

Beiträge zur Heilbronner Stadtopographie

Lichtensterner Hof · Württembergischer Fruchtzehnthof · Gästehaus des Klaraklosters · Schöntaler Hof

SIMON M. HAAG

Karl-Heinz Mistele schrieb 1965 als Schlusssatz zu seinem Aufsatz „Alt-Heilbronner Örtlichkeitsnamen“: „Die Topographie des alten Heilbronn ist ein Forschungsgebiet, auf dem das letzte Wort noch lange nicht gesprochen ist.“¹

Wie zeitlos wahr diese Aussage ist, erweist sich dann, wenn man bei den Recherchen nicht nur gedruckte Quellenwerke wie das vierbändige Heilbronner Urkundenbuch oder die Dürsche Chronik auswertet, sondern die teilweise noch erhaltenen Originalquellen berücksichtigt und auch die Unterlagen der württembergischen Staatsverwaltung aus der für Heilbronn wichtigen Zeit des Umbruchs von der freien Reichsstadt zur württembergischen Landstadt im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts mit in Betracht zieht. Unter Berücksichtigung dieser in den Staatsarchiven von Stuttgart und Ludwigsburg schlummernden Quellen gelang es nun, nicht nur für die Topographie des Schöntaler Hofes neue Erkenntnisse zu schöpfen, sondern auch die innere Struktur weiterer Objekte Alt-Heilbronn neu zu entdecken. Mit den Schöntaler und Lichtensterner Höfen, dem Württembergischen Fruchtzehnthof und dem Gästehaus des Klaraklosters handelt es sich dabei durchweg um Anwesen, welche die württembergische Verwaltung unterschiedlich lang und teils zeitlich versetzt genutzt hat.

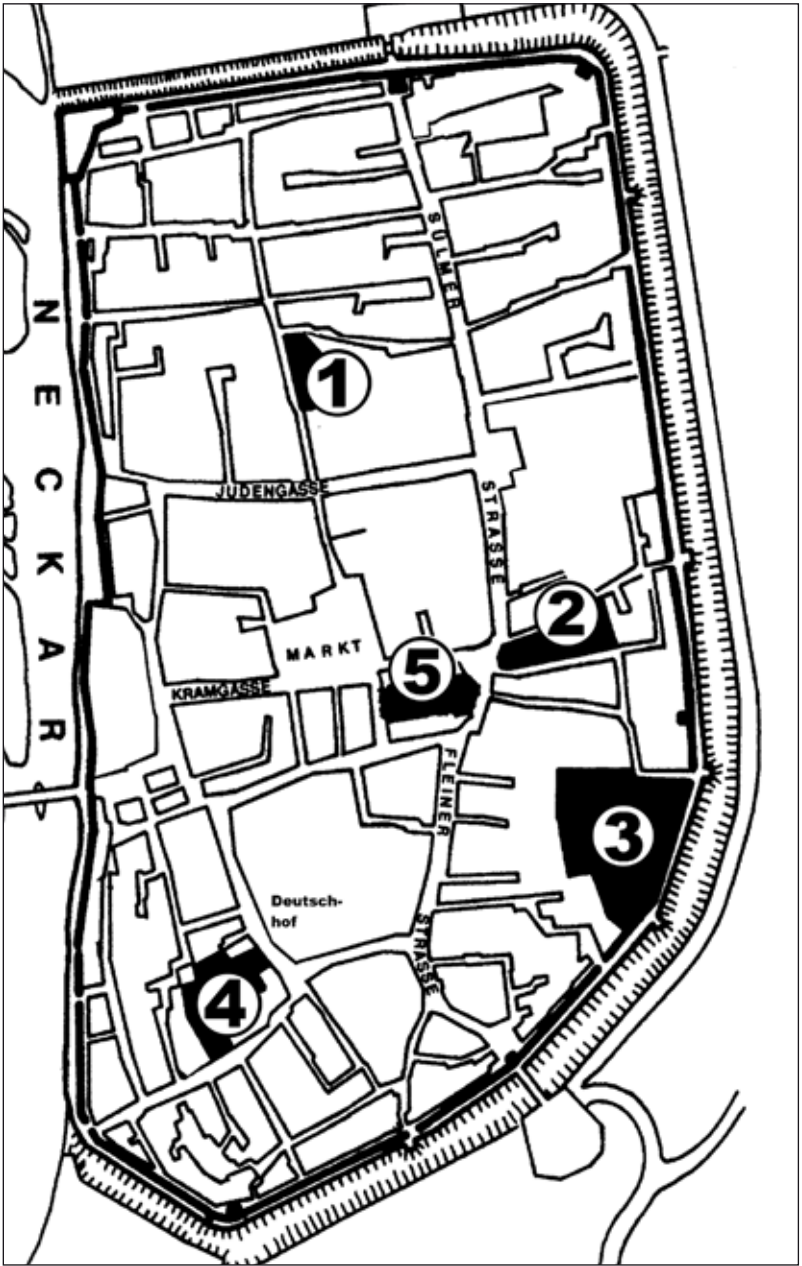
Die neuen Forschungsergebnisse zu diesen Objekten wurden erstmals 2001 im Archäologischen Stadtkataster Heilbronn vorgestellt², allerdings mehr oder weniger aus dem Zusammenhang herausgelöst; im Folgenden soll ihnen breiterer Raum eingeräumt werden.

Der Lichtensterner Hof

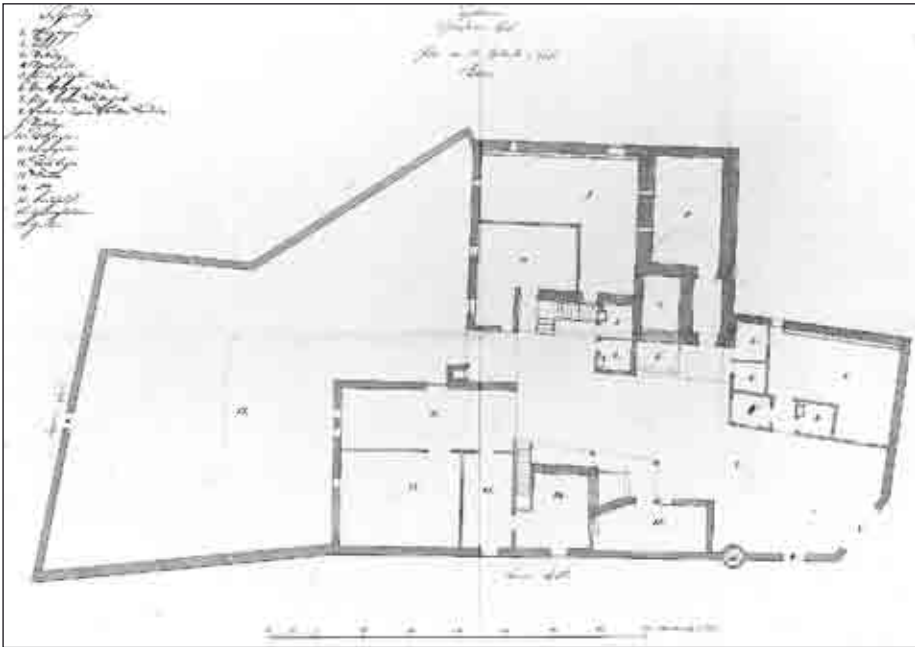
Der Stadthof des Klosters Lichtenstern (vgl. Abb. S. 76, Nr. 1) wurde 1384 erstmals erwähnt. 1504 fiel die Schirmvogtei über das Kloster an das Herzogtum Württemberg, welches den Heilbronner Stadthof nach der Säkularisierung des

¹ MISTELE, Örtlichkeitsnamen (1966), S. 4

² DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001)



Orientierungsplan über die behandelten Gebäude: 1 Lichtensterner Hof; 2 Württembergischer Fruchtzehnhof; 3 Klarakloster; 4 Schöntaler Hof; 5 Kilianskirche als Orientierungshilfe.



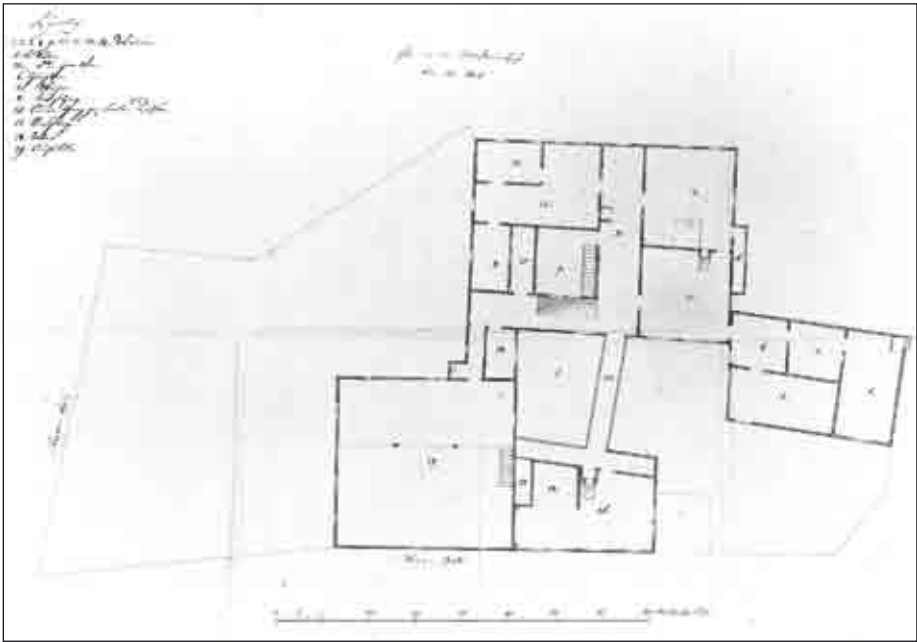
Lichtensterner Hof – geosteter Grundriss des Erdgeschosses, 1809: 1 Eingänge; 2 Hof; 3 Stallung; 4 Schweineställe; 5 Futterplatz; 6 Voreingang in den Keller; 7 Platz über dem Kellerhals; 8 Gartenkeller, darunter der Weinkeller; 10 Holzlege; 11 Wagenhütte; 12 Heulege; 13, 14 Kammern; 15 Brennhaus; 16 Gumpbrunnen; 17 Garten.
(Staatsarchiv Ludwigsburg D 37 Bü 1597)

Klostergutes im Zuge der Reformation als Pflegehof benutzte.³ Als 1690 im Lichtensterner Hof ein Brand ausbrach, wurden mit ihm acht Gebäude in der näheren Umgebung zerstört.⁴ Der wiederaufgebaute Hof wurde nach der Auflösung des Klosteramts Lichtenstern 1807 für die Verwaltung entbehrlich, weshalb das Anwesen am 23. Februar 1810 für 5700 Gulden an den Glaser Kieß und den Steinhauer Georg Linsenmeyer verkauft wurde. Der Kaufvertrag beschreibt den mitten in der Stadt liegenden, von einer Mauer umgebenen Lichtensterner Hof als Zweiflügelbau mit Stallungen, Kellern, Hof und Gärten.⁵ Vor dem Verkauf ließ die württembergische Verwaltung sowohl vom Erdgeschoss als auch vom Oberge-

³ Vgl. DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 100, mit zahlreichen Verweisen.

⁴ STEINHILBER, Gesundheitswesen (1956), S. 47

⁵ StA Ludwigsburg F 56 Bü 36



Lichtensterner Hof – geosteter Grundriss des Obergeschosses, 1809: 1–4, 9–11, 13, 14 Kammern; 5, 16 Stuben; 12 Stube ohne Ofen; 6 Gänglein; 7 Küche; 8 Hauptgang; 15 Gang zwischen beiden Häusern; 17 Verschlag; 18 Alkoven; 19 Fruchtboden.
(Staatsarchiv Ludwigsburg D 37 Bü 1597)

schoß je einen Grundriss zeichnen.⁶ Über die Einsicht in die Gebäudestruktur hinaus erlaubt der Riss vom Parterre, den Hof in seinen Ausmaßen auf der Urkarte von 1835 an der Einmündung der Rappengasse in die Lammgasse einzuzeichnen.⁷

Im Vergleich des Erdgeschossplans von 1809 mit der Urkarte entpuppt sich das Gebäude Nr. 677c im Norden an der Rappengasse als zwischenzeitlich hinzugekommener Bau. Der alte Lichtensterner Hof bestand also aus einem westlichen (Nr. 677a, 677b) und einem östlichen (Nr. 677b-d) Gebäudeflügel. Zwischen den beiden Flügeln befand sich der Hof mit Zugang im Südwesten. Ein in die Hofmauer integrierter Pumpbrunnen nahe der Südwestecke des Westflügels sorgte für Frischwasser. Ein großer Garten erstreckte sich nördlich der Gebäude bis hin zur Rappengasse, die ursprünglich durch eine Tür in der Gartenmauer erreichbar war.

⁶ StA Ludwigsburg D 37 Bü 1597

⁷ Vgl. Abb. S. 79



Der Lichtensterner Hof (grau unterlegt); Ausschnitt aus der Urkarte von 1835.

1835 ist die Gartenmauer an dieser Stelle geschlossen. Die beiden Flügelbauten waren im Obergeschoss miteinander verbunden, im Süden durch einen ungefähr 7 m langen Gang und ein weiteres Mal nördlich davon. Hier hatte man den etwa 3 m breiten Zugang vom Hof in den Garten mit einem Gang und einer Kammer überbaut.

Die Grundrisse lassen erkennen, dass das Erdgeschoss bei allen Gebäuden des Hofes massiv aufgemauert war mit Ausnahme der Nord- und Westmauer von Gebäude Nr. 677c (Gebäude im Süden). Dieses sowie die Obergeschosse

scheinen hingegen in Fachwerk ausgeführt gewesen zu sein. Bezüglich der inneren Gebäudestruktur lässt sich aus den Grundrissen von 1809 folgendes herauslesen: Das Erdgeschoss diente in allen Gebäuden fast ausschließlich ökonomischen Zwecken. Im Ostflügel waren Stallungen, Schweineställe, ein Futterplatz, eine Holzlege und ein Gemüsekeller untergebracht. Unter diesem Keller erstreckte sich der Weinkeller des Hofes. Im Westflügel befanden sich die Wagenhütte, die Heu-
lege, das Brennhaus und außerdem noch zwei Kammern. Während der nördliche Bau dieses Flügels (Nr. 677a) im Obergeschoss Lagerräumlichkeiten für Getreide bot, wurden alle anderen Räume in diesem Geschoss für Wohn- und wohl auch Verwaltungszwecke genutzt. Dafür standen insgesamt neun Kammern und drei Stuben, eine davon mit Alkoven, zur Verfügung. Eine Küche war in der Südostecke von Gebäude Nr. 677d eingerichtet.

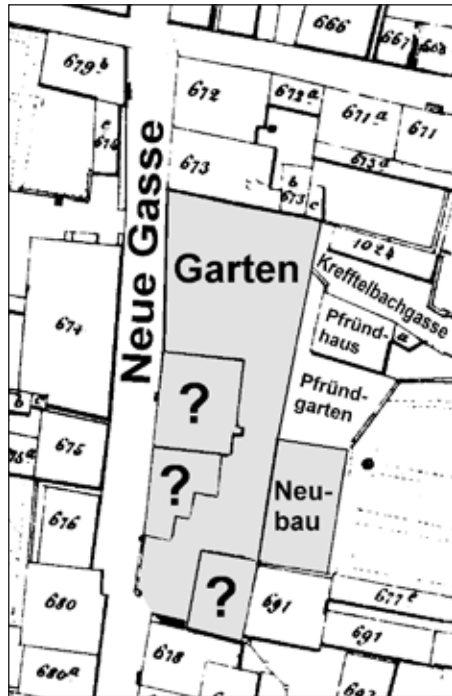
Obwohl der Plan des Erdgeschosses den Hofgrundriss aus der Wiederaufbauphase nach 1690 wiedergibt, erlaubt er zumindest teilweise deutlicher als die Urkarte einen neuen Blick auf die spätmittelalterliche Stadtopographie am Lichtensterner Hof. Im Jahr 1480 waren das Kloster Lichtenstern und der Priester Lenhart Cleiber folgenden Vergleich eingegangen: Da das Pfründhaus des Priesters in der Heilbronner Krefftelbachgasse keinen Zugang zur Neuen Gasse besaß, sollte ihm das Kloster durch den Garten seines Stadthofes einen Pfad einräumen. Dafür musste der Priester von seinem Pfründgarten ein keilförmiges Stück an den Hof abtreten, das so breit sein sollte wie das neue Haus im Klosterhof. Ferner sollte das Gartenstück zugespitzt auf die alte Hofmauer hin verlaufen.⁸

Betrachtet man nun den Plan von 1809 auf diese Angaben hin, so fällt auf, dass lediglich das Gartenstück nördlich des Ostflügels Keilform hat; seine Grundlänge ist nahezu so breit wie die nördliche Hauswand und seine Umfassungsmauer trifft in spitzem Winkel auf eine von Norden nach Süden ziehende Mauer (Ostwand von Nr. 677c im Norden) trifft. Die Urkunde von 1480 bezeichnete sie als alte Hofmauer. Die Verlängerung dieser Mauer nach Süden trifft auf die Nordwand des Ostflügelbaus, und zwar etwa ein Viertel von dessen Nordwestecke entfernt. Daraus geht hervor, dass das 1480 als Neubau bezeichnete Gebäude um ein Viertel schmaler gewesen war, als der nach dem Brand von 1690 an seiner Stelle errichtete und 1809 bzw. 1835 dokumentierte Bau.

Aus der Übertragung der in der Urkunde von 1480 geschilderten Gegebenheiten auf die Urkarte unter Berücksichtigung des Plans von 1809 können aber noch weitere Folgerungen gezogen werden. So schließt die Verlängerung der alten Hofmauer und des Lichtensterner Gartens nach Norden die Rappen- bzw. die heutige Hasengasse, welche 1480 den Namen Krefftelbachgasse trug.⁹ Diese war also

⁸ UB Heilbronn II, Nr. 1299

⁹ Zu dem 1438 belegten Namen Pfaff Jörgen Gasse vgl. DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 115.

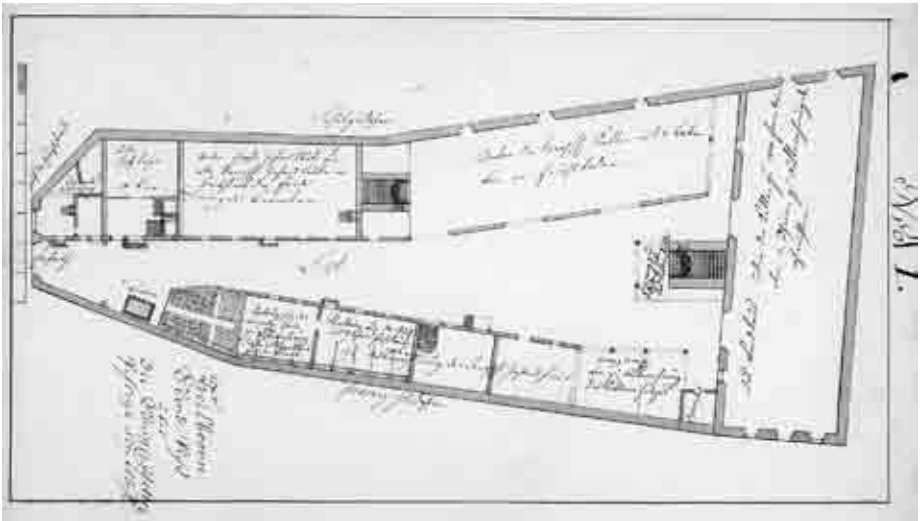


*Lichtensterner Hof (grau unterlegt) und Umgebung vor 1480; Rekonstruktionsversuch auf der Grundlage der Urkarte.
Unsicher ist die Existenz der mit Fragezeichen versehenen Gebäude in jener Zeit.*

als Sackgasse angelegt worden, eine Eigenschaft, die auf die nachträgliche Einrichtung der Gasse schließen lässt. Weiter entpuppt sich die Fläche zwischen den Gebäuden Nr. 677b (Westflügel) und Nr. 775 der Urkarte als der 1480 genannte Pfründgarten, womit das letztere als das Pfründhaus in der Kreftelbachgasse identifiziert werden kann. Als letztes Ergebnis liefert die Untersuchung des Lichtensterner Hofes den sicheren Nachweis, dass die Lammgasse um 1480 den Namen Neue Gasse trug.

Der Württembergische Fruchtzehnthof (Kameralamt)

Wenige Jahre nach 1283 richteten die Grafen von Löwenstein nordöstlich der Kilianskirche zwischen der später so genannten Schulgasse und der Präsenzgasse ihren Zehnthof ein (Abb. S. 76, Nr. 2). Auf dem Umweg über den Pfalzgrafen bei Rhein, der Mitte des 15. Jahrhunderts in seinen Besitz gelangt war, fiel der Hof 1504 an Württemberg. Das Herzogtum nutzte ihn als Lagerort für die ihm zustehenden Zehnteinkünfte aus der Heilbronner Markung sowie als Verwaltungsstelle.



*Situationsplan der königlich-württembergischen weltlichen Pflege in Heilbronn, 1806/07.
(Staatsarchiv Ludwigsburg D 39 Bü 48)*

Mit der aus Mediatisierung und Säkularisation zahlreicher bisher selbständiger Gebiete resultierenden Neuorganisation der württembergischen Verwaltung zu Beginn des 19. Jahrhunderts bezog 1806/07 die „Weltliche Pflege“ Heilbronn bzw. die Kameralverwaltung den Hof. 1893 von der Stadt erworben, musste das Anwesen ein Jahr später für die Verlängerung der Kram- bzw. Kaiserstraße nach Osten zur Allee hin weichen.¹⁰

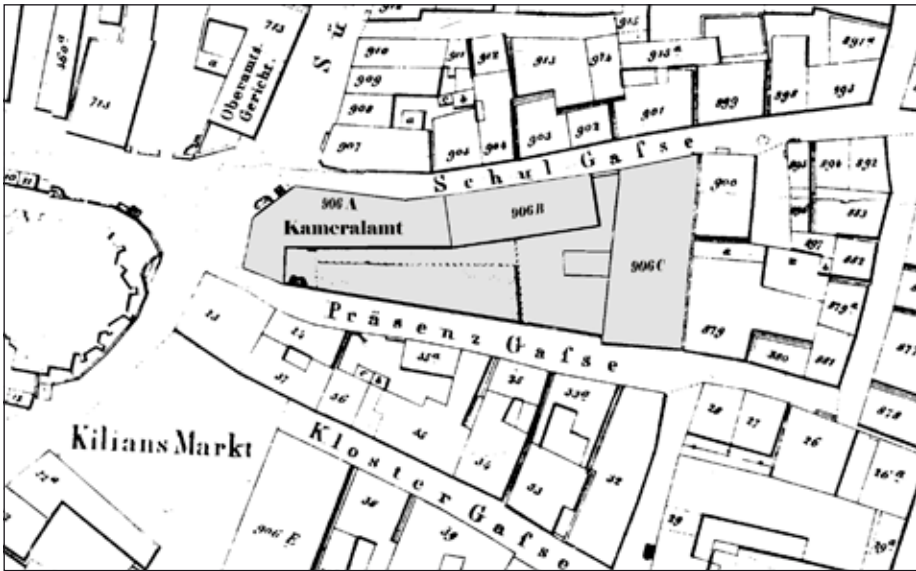
Zwei Baubeschreibungen aus den Jahren 1807¹¹ und 1819¹² und ein 1806/07 gefertigter Grundriss des Erdgeschosses¹³ ermöglichen es, die innere Struktur des Hofes im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts zu rekonstruieren. Der Grundrissplan zeigt den gesamten Baubestand des Anwesens und benennt zusätzlich die angrenzenden Gassen. Dies verleiht ihm die Qualität eines Situationsplans. Wie aus ihm deutlich hervorgeht, war der Hof im Süden, Westen und Norden von einer massiven Mauer umgeben, die im Osten von einem steinernen Querbau geschlossen wurde. An die alte Umfassungsmauer waren auf allen drei Seiten Gebäude angebaut, deren Wände zum Hof hin deutlich schwächer ausgeführt

¹⁰ DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 46, 50, 132f.

¹¹ StA Ludwigsburg F 56 Bü 275

¹² StA Ludwigsburg F 56 Bü 275, Bd. von 1819

¹³ StA Ludwigsburg D 39 Bü 48



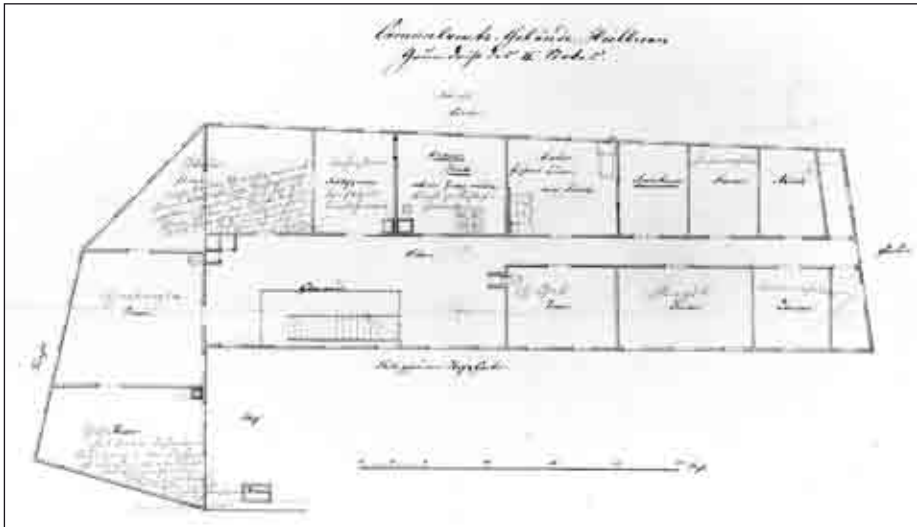
Der württembergische Fruchtzehnthof / das Kameralamt (grau unterlegt) auf der Urkarte von 1835 (Ausschnitt).

waren. Der Hof hatte seinen Zugang im Westen durch ein Tor im 1702 neu erbauten Hauptgebäude¹⁴, welches nicht nur die gesamte Westfront von der Präsenzgasse im Süden bis zur Schulgasse im Norden einnahm, sondern das sich auch noch ein gutes Stück weit entlang dieser Gasse nach Osten erstreckte.

Nördlich neben der Einfahrt befand sich die Wohnung des Torwarts, an die sich im Osten die Holzlege und die große Zehntstube „für die herrsch[aftlichen] Zehendleute im Herbst und der Erde“ anschlossen. Der Beamte wohnte im Obergeschoss. An die Ostwand des Haupthauses war das Keltergebäude angebaut und zwar in einer Weise, „daß dieses mit jenem sozusagen nur ein Gebäude formiert“¹⁵, wie Regierungsrat Pistorius, der Verfasser der Gebäudebeschreibung von 1807, schrieb. Die Kelter im Erdgeschoss war mit zwei Kelterbäumen ausgestattet, das Obergeschoss bot Amträumen sowie der Registratur Platz, und der Dachraum fand als Fruchtboden Verwendung. Der unter dem Gebäude liegende Gewölbekeller stand dem Beamten zur Verfügung.

¹⁴ SCHRENK; WECKBACH; SCHLÖSSER, Helibrunna (1998), S. 125, mit Abb.

¹⁵ StA Ludwigsburg F 56 Bü 275, Beschreibung vom 28.1.1807



*Grundriss des ersten Obergeschosses des Kameralamtsgebäudes Heilbronn, 1868/69.
(Staatsarchiv Ludwigsburg F 1/56 Bü 192)*

Bis 1819 war das Hauptgebäude aufgestockt und zu Lasten des Kelterbaus umgebaut worden. Eine in diesem Jahr verfasste Hausbeschreibung¹⁶ verzeichnete in dem nunmehr dreistöckigen Gebäude insgesamt zehn heizbare und vier nicht heizbare Zimmer, zwei Küchen, elf Kammern, zwei Holzställe und zwei Böden unter dem Dach, wobei einer davon wohl zum Kelterhaus zu rechnen ist. Dieses wurde zwischen 1835 und 1868/69 abgebrochen, wie aus einem Vergleich der Urkarte mit dem Grundriss von 1868/69 hervorgeht.¹⁷ Während die Urkarte im Osten des Kameralamts noch den Wirtschaftsbau zeigt, weist der von Werkmeister Kieß gezeichnete Riss an seiner Stelle einen Garten aus.

Der Grundriss von 1868/69 beschäftigt sich mit der Umnutzung der Räumlichkeiten sowie möglicherweise anstehenden Umbauten im ersten Obergeschoss, dem Wohngeschoss des Beamten. So war der südwestliche Raum (unten links) künftig als Gästezimmer vorgesehen, weil er – wie der mit Bleistift nachträglich hinzugefügte Kommentar vermerkte, „ohnehin als oberhalb des Eingangs in den Hof zu kalt u[nd] unbequem [ist], um als Schlaf- oder Wohnzimmer benutzt werden zu können.“ Aus den beiden Räumen in der Nordwestecke (oben

¹⁶ StA Ludwigsburg F 56 Bü 275, Bd. von 1819

¹⁷ Vgl. Abb. oben und S. 83.

links) sollte ein einziges Wohnzimmer geschaffen werden, weil jedes Zimmer für sich als zu klein für diesen Zweck empfunden wurde. Schließlich sollte auch noch die Küche in einen bislang als Zimmer genutzten Raum verlegt und aus der bisherigen Küche das Schlafzimmer werden.

Der einstöckige steinerne Querbau im Osten (Nr. 906 C) wurde als Bandhaus verwendet. Seine zwei Dachgeschosse dienten als Lagerraum für Getreide. Die 1807 von Pistorius verfasste Baubeschreibung führt weiterhin aus: „Unter diesem Gebäude befindet sich der Schönste Keller, welchen die Stadt Heilbronn hat. Dessen Länge ist im Durchmesser 114 $\frac{1}{4}$ Schuh und die Breite 42 $\frac{1}{2}$ Schuh; er ist so hoch, daß Fässer bis zu 85 Württemberger Eimer darinn stehen, und ist dem ungeachtet, was selten in Heilbronn der Fall ist, trotz seiner Tiefe vor Eindringen des Neckar-Wassers gesichert“.¹⁸ Den Zugang in den Keller ermöglichte der in den Hof hinausragende Kellerhals, auf dem sich das Kelterstüble befand. Das Gebäude unbekanntes Alters fiel 1894 dem Straßenbau zum Opfer.

An die Südmauer des Hofes war ein – laut der Beschreibung von 1806/07 – alter zweistöckiger Bau angebaut. Sein Erdgeschoss war in Ställe für die Pferde des Beamten und der Zehntfuhrleute unterteilt; auch das Waschhaus und die Wagenremise waren hier untergebracht. Das Obergeschoss über der Remise diente als Magazin für das notwendige Kelterholz, sein weitaus größerer Teil als Heuboden. Zwischen der Ostwand des Gebäudes, unter dem ein kleiner Gewölbekeller lag, und dem Bandhaus zeigt der Grundriss von 1806/07 noch einen Schweinestall. Zwischen 1819 und 1835 wurde das Gebäude abgebrochen. Die Urkarte zeigt an seiner Stelle eine Garteneinfriedung.

Das Gästehaus des Klaraklosters

Über das 1301/02 von Flein nach Heilbronn verlegte, 1803 säkularisierte, 1811 endgültig aufgehobene und zwischen 1874 und 1889 abgebrochene Klarakloster¹⁹ in der südwestlichen Ecke der Stadt legte Willi Zimmermann 1993 einen für die Topographie Alt-Heilbronn wichtigen Aufsatz vor.²⁰ Mit Hilfe eines von ihm vor dem Zweiten Weltkrieg aus den Abbruchakten des Klosters – sie verbrannten 1944 – erstellten, allerdings unvollständig gebliebenen Erdgeschossgrundrisses von Konventgebäude und Kirche sowie von bisher unberücksichtigt gebliebenen Plänen aus dem Staatsarchiv Ludwigsburg und dem Stadtarchiv Heilbronn gelang es Zimmermann, nicht nur die Grundlage für eine Rekonstruktion des Klosters

¹⁸ StA Ludwigsburg F 56 Bü 275, Beschreibung vom 28.1.1807

¹⁹ Vgl. Abb. S. 76, Nr. 3

²⁰ ZIMMERMANN, Klarakloster (1993), S. 14–16 (Verlegung), 35 (Säkularisation und Aufhebung), 7, 39 (Abbruch).



Das Klarakloster (grau unterlegt) auf der Heilbronner Urkarte von 1835 (Ausschnitt). Bei Haus Nr. 44 N handelt es sich um das 1730 erbaute Gästehaus des Klosters.

zu erstellen²¹, sondern auch nahezu jedem Gebäude der Anlage seine Funktionen vor und nach der Säkularisation zuzuordnen.²²

Erhebliche Schwierigkeiten bereitete ihm allerdings die Lokalisierung des 1730 erbauten Gästehauses. Zimmermann schrieb dazu: „Es ist in keinem der uns

²¹ ZIMMERMANN, Klarakloster (1993), S. 7, 9–11

²² ZIMMERMANN, Klarakloster (1993), S. 19–27, 36–39

bekanntem Pläne bezeichnet“.²³ Weitere Probleme verursachte ihm auch die frühere Nutzung eines Gebäudes, welches sich im Nordwesten der Klosterkirche rechts vom Haupttor des Klosters bei 7 m Breite entlang der Klostermauer auf einer Länge von 36 m erstreckte.²⁴ Ein Situationsplan des Klaraklosters von 1827 bezeichnet es als Wohnung des katholischen Stadtpfarrers. Außerdem zeigt der Plan ein kleines Waschhaus, das links an das katholische Stadtpfarrhaus angebaut war.²⁵ Verdachtsweise äußerte Zimmermann, bei dem Pfarrhaus könnte es sich um das 1730 erbaute Gästehaus handeln.²⁶

Die Recherchen zum Archäologischen Stadtkataster Heilbronn²⁷ erbrachten nun den Nachweis, dass Zimmermanns Vermutung die richtige Lösung traf. Am 13. März 1807 erstattete der königlich württembergische Steuereinnahmer Hefele in Heilbronn seiner vorgesetzten Behörde Bericht über die königlichen Gebäude in der Stadt. Unter diesen Gebäuden befand sich „das vormalige Gast Haus im Clarissen-Kloster, jetzt Steuereinnahmery“.²⁸ Außer den Grundrissen vom Erd- und Obergeschoss des Gebäudes lieferte Hefele noch folgende Objektbeschreibung:

„Steuereinnahmery

Dieses Gebäude ist zwar 132 Schu lang, aber nur 27 Schu im Licht breit, 2 Stok hoch von Stein aufgebaut, mit einem kleinen Satteldach versehen; im untern Stok befindet sich eine Kelter mit einem Bieth, und unter dem Haus ein kleiner gewölbter Keller; hinter dem Amtszimmer im untern Stok ist ein finsterer Gang angebracht. Neben der Amtsstube ist noch ein Schreiber- und ein extra Zimmerle. Im 2.ten Stok befindet sich 1 Wohn- und Schlafzimmer nebst einer Kammer, neben diesen ist eine Gesind Stube und Kammer, nebst Küche, und auf der untern Seite ist ein kleines Zimmerle und 1 Kammer; unter dem Dach sind 2 Kammern angebracht, der Dachstul ist von schlechter Beschaffenheit, indeme derselbe zu nieder, und nur einen Boden in sich faßt.

Das Waschhaus, welches 12 Schu lang und breit, ist auf der einen Seite an das Gebäude, und auf der andern Seite an die Kloster Mauer angebaut, und macht die im untern Stok sich befindliche Küche ganz unbrauchbar, weil dadurch das Licht derselben ganz verbaut ist.

Neben dem Waschhaus ist eine kleine auf frei Pfosten stehend und mit Latten verschlagene Holz Remise mit einem Satteldächle versehen.“²⁹

²³ ZIMMERMANN, Klarakloster (1993), S. 25

²⁴ Vgl. Abb. S. 86, Nr. 44 N

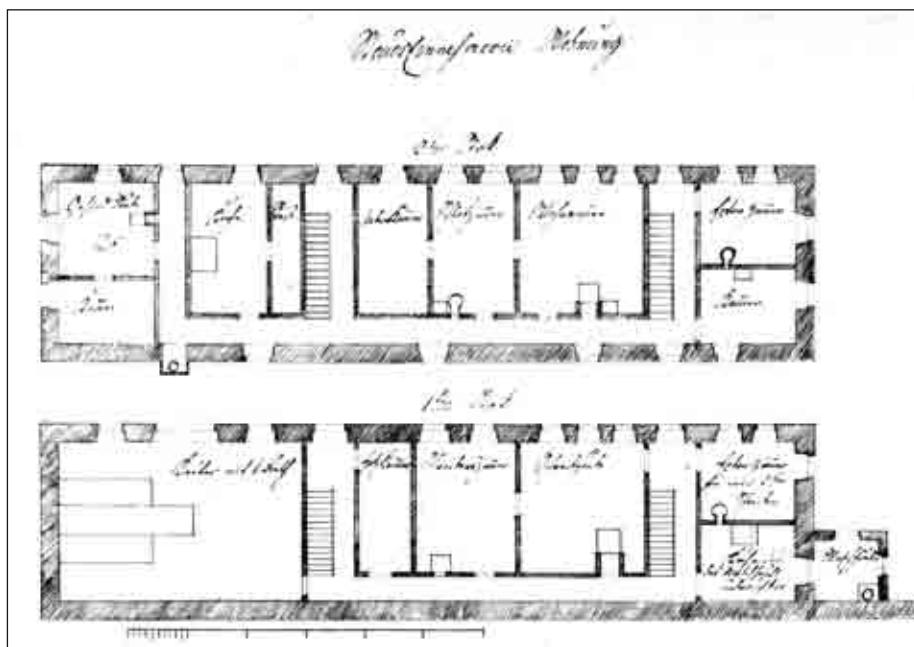
²⁵ Vgl. ZIMMERMANN, Klarakloster (1993), S. 36, 27 Abb. 12

²⁶ ZIMMERMANN, Klarakloster (1993), S. 36

²⁷ DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 122

²⁸ StA Ludwigsburg D 39 Bü 48

²⁹ StA Ludwigsburg D 39 Bü 48



Grundriss der königlich württembergischen Steuereinnahmerei in Heilbronn, vormals Gästehaus des Klaraklosters, gesüdete Zeichnung von 1806/07.
(Staatsarchiv Ludwigsburg D 39 Bü 48)

Der Vergleich des gesüdeten Erdgeschossgrundrisses mit der gesamten Bausubstanz des Klaraklosters erbringt als einzige mögliche Lösung für den Standort der Steuereinnahmerei bzw. des vormaligen Gästehauses das Gebäude Nr. 44 N auf der Urkarte. Als weitere Belege können die in der Beschreibung angegebenen Maße gewertet werden, die nahezu mit den von Zimmermann aus den Plänen herausgelesenen Gebäudemaßen übereinstimmen. Das sowohl in dem von Zimmermann ausgewerteten Plan von 1827 als auch im Grundriss von 1806/07 an das in Rede stehende Objekt angebaute Waschhaus an der Klostermauer bildet ein weiteres Indiz.

Den endgültigen Beweis für die Identität von Gästehaus/Steuereinnahmerei mit dem katholischen Stadtpfarrhaus liefert indes eine im August 1819 angefertigte Beschreibung über die Wohnung des katholischen Stadtpfarrers, die folgende Fakten enthält:³⁰ Der katholische Stadtpfarrer nutzt das Gebäude seit 1812; bei

³⁰ StA Ludwigsburg F 56 Bü 275, Bd. von 1819

dem Gebäude handelt es sich um ein zweistöckiges Wohnhaus im Vorhof des ehemaligen Klaraklosters mit den Maßen von 134x26 Schuh und insgesamt sechs heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, zwei Küchen, einem Keller und einem Gartenkeller, in dem ehemals die Kelter stand. Die *belle étage* bewohnt der Stadtpfarrer. Die untere Etage beherbergt die Wohnung des Maiereipächters. Neben dem Haus befindet sich ein Waschhaus in der Größe von 15x12 Schuh.

Außer den Maßen, die verdächtig jenen ähneln, die Hefele 1807 über die Steuer-einnahmehere gegeben hat, wobei in jener Zeit beim Messen Abweichungen von 1 bis 2 Schuh nicht ungewöhnlich sind, beweisen vor allem die nun als Garten-gewölbe genutzte ehemalige Kelter und die angebaute, inzwischen vielleicht verlängerte Waschküche, dass es sich bei Gebäude Nr. 44 N der Urkarte um das gesuchte Gästehaus des Klaraklosters gehandelt hat.

Zur Geschichte des Schöntaler Hofes

Westlich vom Deutschhof und nördlich eines großen Kaufhauses erstreckt sich heute eine weite Rasenfläche, welche die darunter befindliche, weiträumige Tiefgarage „Deutschhof“ verbirgt. Nach ihrem letzten Besitzer vor dem Zweiten Weltkrieg heißt diese Fläche „Landerer-Areal“.

Bis zum Wiederaufbau der am 4. Dezember 1944 zerstörten Stadt Heilbronn befand sich hier das von der damaligen Deutschhausstraße im Osten, der Allerheiligengasse im Süden, der Großen Metzgergasse im Westen und der Kleinen Metzgergasse im Norden begrenzte Viertel, in welchem der Schöntaler Hof lag.³¹

Über den Hof erschien 1996 eine Abhandlung von Friedrich Albrecht³²; sie blieb bislang die erste und einzige Darstellung, die sich ausführlicher mit dem Heilbronner Stadthof der Zisterze Schöntal beschäftigte. Die Quellenlage zur Topographie des Hofes bezeichnete Albrecht als recht bescheiden.³³ Ausgehend von der Heilbronner Urkarte aus dem Jahr 1835 versuchte er, die wenigen durch das Heilbronner Urkundenbuch überlieferten Quellenbelege für die historische Bebauung des Areals anhand der Überlieferungs- und Baugeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts an bestimmten Hausplätzen zu fixieren. Dabei kam er zu folgendem Resumée: „Das Bild des Schöntaler Hofes, das ich nachzuzeichnen versuchte, muß fragmentarisch bleiben.“³⁴

Ein eingehenderer Blick auf die von Albrecht herangezogenen Quellen führt schnell zu der Erkenntnis, dass er sich bei seinen Ausführungen vor allem

³¹ Vgl. Abb. S. 76, Nr. 4

³² ALBRECHT, Schöntaler Hof (1996), S. 1–4; ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 1–4

³³ ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 2

³⁴ ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 3



Das von Metzgergasse (1858 Große Metzgergasse), Allerheiligengasse, Deutschhausstraße und Gasse (1858 Kleine Metzgergasse) begrenzte Viertel, in welchem der Schöntaler Hof lag. (Ausschnitt aus der Urkarte von 1835)

auf gedruckte Quellen stützte, nämlich auf das Heilbronner Urkundenbuch, die Oberamtsbeschreibungen von Heinrich Titot aus dem Jahr 1865 und jene von Friedrich Dürr von 1903 sowie die Dürsche Heilbronner Chronik.³⁵ Unberücksichtigt blieben die in den Staatsarchiven Ludwigsburg und Stuttgart noch vorhandenen Überlieferungen des Klosters Schöntal sowie die Akten der württembergischen Staatsverwaltung über Heilbronner Betreffende aus dem beginnenden 19. Jahrhundert.

Nun erbrachte der vom Verfasser punktuell durchgeführte Vergleich zwischen den Originalurkunden des Klosters Schöntal zu seinem Hof in Heilbronn und

³⁵ Vgl. ALBRECHT, Schöntaler Hof (1996), S. 4; ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 3

dem betreffenden Regest im Heilbronner Urkundenbuch teilweise recht große Diskrepanzen bezüglich topographischer Gegebenheiten.³⁶ Dies gab den Anlass, die vorhandene urkundliche Überlieferung zum Schöntaler Hof unter dem Gesichtspunkt seiner Bausubstanz neu zu bearbeiten und das damit erzielte Ergebnis mit den Regesten im Heilbronner Urkundenbuch zu vergleichen. Die in der Originalüberlieferung heute fehlenden, 1944 verbrannten Quellen aus dem Heilbronner Stadtarchiv, die ausschließlich durch das Urkundenbuch auf uns gekommen sind, wurden dabei in eine chronologisch gegliederte Abfolge der Baunachrichten zum Schöntaler Hof eingearbeitet. Das Resultat dieser Arbeiten wird im Folgenden als Quellenanhang veröffentlicht.³⁷

Neben verschiedenen herangezogenen Plänen und Akten aus der frühen Neuzeit und der Neuzeit diente die Quellensammlung als Grundlage für die folgenden Ausführungen über die Topographie des Hofes.³⁸ Der besseren Orientierung halber ordnen die folgenden Ausführungen die besprochenen Objekte immer wieder ihren Nummern auf der Urkarte zu.

Die Geschichte des Schöntaler Hofes lässt sich bis ins Jahr 1311 zurückverfolgen, als der Heilbronner Bürger Konrad Kubel den Klöstern Schöntal und Oberstenfeld seinen Hof in Heilbronn stiftete.³⁹ Zuvor schon besaß Schöntal einen Fruchtkasten in der Stadt. Dieser wird erstmals in der Schöntaler Jahresbilanz von 1304 mit der Meldung ansatzweise greifbar, die Zisterze habe in Heilbronn 146 Malter Roggen, 44 Malter Spelt und 45 Malter Hafer liegen.⁴⁰ Die Bilanz des folgenden Jahres benennt dann das Getreidemagazin ausdrücklich als Fruchtkasten.⁴¹ Hinweise über seinen Standort liegen nicht vor.

1314 verkaufte das Frauenkloster Oberstenfeld seinen Teil am Kubelschen Hof an Schöntal. Weitere Erwerbungen von Anwesen in der Stadt folgten bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts⁴², wobei lediglich das 1319 als Stiftung an das Kloster gefallene Haus mit Hofstelle des Berthold Halbyse und seiner Frau Heile durch die Quellenaussage gesichert am Klosterhof lag.⁴³ Im Juli 1357 wurde die Aller-

³⁶ Vgl. Quellenanhang, unten S. 120 ff., hier vor allem Nr. 3, 14–17, 20, 26 und 27.

³⁷ Trotz dieser Aufstellung ist es allerdings nicht möglich, alle urkundlichen Aussagen topographisch genau zu bestimmen. Hierzu bedürfte es weiterer Quellen, die Vergleichsmöglichkeiten bieten. Vielleicht können Zufallsfunde auch diese noch dunkel bleibenden Aussagen erhellen.

³⁸ Infolge intensiverer Beschäftigung mit der Materie, als dies im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Historischen Topographie im Archäologischen Stadtkataster möglich war, revidiert die vorliegende Abhandlung teilweise dort vorgenommene Gebäuedatierungen.

³⁹ Quellenanhang Nr. 1

⁴⁰ WEISSENBERGER, Schöntal (1951), S. 60

⁴¹ WEISSENBERGER, Schöntal (1951), S. 61

⁴² Quellenanhang Nr. 4–6

⁴³ Quellenanhang Nr. 4

heiligenkapelle des klösterlichen Stadthofs geweiht⁴⁴, deren Bau der Würzburger Diözesanbischof im November 1356 gestattet hatte.⁴⁵ Per Vermächtnis stiftete 1361 der Heilbronner Bürger Conrad Lutolt dem Kloster eine Pfründe, deren Inhaber verpflichtet war, in der Kapelle die Messe zu lesen.⁴⁶

1399 erwarb sich die Zisterze von der Stadt Heilbronn für 600 Gulden die Befreiung von allen auf ihren Gütern in Stadt und Markung lastenden Steuer- und Dienstpflichten⁴⁷, welche die Stadt 1516 für dieselbe Summe zurückkaufte. Ausdrücklich fixierte der danach zwischen Kloster und Stadt geschlossene Vertrag die Betpflicht auf allen Gütern, die Schöntal in der Stadt und auf der Markung Heilbronn besaß. Ausgenommen davon war lediglich der Schöntaler Hof gegenüber dem Deutschhof, doch musste die Zisterze für ihn jährlich eine Pauschale von 5 Gulden für Bet und andere städtische Steuern entrichten. Ein an der Allerheiligenkirche liegendes Haus durfte nicht mit dem Schöntaler Hof vereinigt werden und unterlag fortan der allgemeinen Betpflicht. Außerdem war es dem Kloster verboten, ohne Zustimmung des Rats weitere Güter in Stadt und Markung Heilbronn zu kaufen. Eine Ausnahme wurde allerdings gemacht: Sie betraf das Steinhaus mit der kleinen Hofstelle, welche das Kloster oben in der Stadt bei Hans Schnabel besaß. Beim Verkauf dieses Anwesens durfte der Konvent für den erlösten Betrag ein an den Schöntaler Hof grenzendes Gebäude erwerben.⁴⁸

Dieser obere Hof wird als „*Treuffels huse*“⁴⁹ erstmals in dem vor 1453 angelegten Zinsverzeichnis fassbar. Nach einer Situationsbeschreibung aus dem Jahr 1483⁵⁰ lag er südlich des Schöntaler Hofes beim oberen Bad, wohl im Südwesten der von Allerheiligengasse, Deutschhofstraße und Kleiner Bahngasse gebildeten Kreuzung.⁵¹ An dem verpachteten Hof wurde verschiedentlich gebaut, so zwischen 1483 und 1489 und 1506/07.⁵² Ein letztes Mal urkundlich 1519 erwähnt⁵³, wurde er 1522 für 450 Gulden verkauft.⁵⁴ In Anbetracht des ursprünglich vorhandenen leichten Nord-Süd-Gefälles innerhalb der alten Heilbronner Innenstadt⁵⁵ lag der Treffelhof oberhalb des klösterlichen Stadt- und Verwaltungshofes.

⁴⁴ Quellenanhang Nr. 8

⁴⁵ Quellenanhang Nr. 7

⁴⁶ Vgl. Quellenanhang Nr. 9

⁴⁷ Quellenanhang Nr. 11

⁴⁸ Quellenanhang Nr. 28

⁴⁹ Quellenanhang Nr. 16/6

⁵⁰ Quellenanhang Nr. 28

⁵¹ DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 106

⁵² Vgl. Quellenanhang Nr. 18, 19, 21, 27

⁵³ Quellenanhang Nr. 30

⁵⁴ Quellenanhang Nr. 31

⁵⁵ Vgl. DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 28

Aus dieser topographischen Situation heraus ist seine Bezeichnung als oberer Hof zu erklären.⁵⁶

Der beim Deutschhof liegende Verwaltungshof diente während des Bauernkrieges 1525 mehrfach dem Abt von Schöntal als Zufluchtsort, aber auch dem Bauernparlament als Tagungsort. 1546/47 war Kaiser Karl V. hier zu Gast und 1570 kehrte Kaiser Maximilian II. im Hof ein. Im Dreißigjährigen Krieg war Graf Kraft von Hohenlohe ab 1632 Eigentümer des Stadthofs – dank königlich schwedischer Belehnung mit dem Schöntaler Klostergut. 1635 gab er den Hof wieder an das Kloster zurück.⁵⁷

Die 1802/03 von Württemberg durchgeführte Säkularisation des Schöntalschen Klosterguts beendete die Geschichte des Hofes als Außenposten des an der Jagst gelegenen Klosters. Bis 1819 war der Hof aufgeteilt und sukzessive in private Hände verkauft worden,⁵⁸ so dass die Karte von 1835 nur einen, vor allem durch die Nummernfolge 192, 192a–d rekonstruierbaren nördlichen Teil zeigt.⁵⁹

Insbesondere durch die Ansiedlung der Silberwarenfabrik Bruckmann im südlichen Teil, die zwischen 1809 und 1884 den größten Teil des Viertels erworben und zum Großteil neu bebaut hatte⁶⁰, erwies sich die Lokalisierung des Hofteils im Süden bislang als problematisch. So sprach nicht nur Friedrich Albrecht in Nachfolge von Friedrich Dürer summarisch von den Häusern an der Allerheiligengasse⁶¹, sondern auch ein „Historischer Plan der Reichsstadt Heilbronn“, den das Stadtplanungsamt 1956 wohl nach Angaben von Wilhelm Steinhilber angefertigt hat⁶², und die von Helmut Schmolz für den Historischen Atlas von Baden-Württemberg entwickelte Rekonstruktion von Alt-Heilbronn⁶³ weisen nahezu das gesamte Viertel als Schöntaler Hof aus.

Neue Ansätze zur Topographie des Schöntaler Hofes – der Hof im 18. und 19. Jahrhundert

Im Blickfeld der Untersuchung steht zunächst der nördliche Hofteil, dessen Zugehörigkeit zum Schöntaler Stadthof unstrittig ist. Von Gebäude Nr. 192 ist

⁵⁶ Indem es in Heilbronn zwei Schöntaler Höfe gab, von denen der Treifelshof als oberer Hof bezeichnet wurde, wird auch die Formulierung im Regest von UB Heilbronn I, Nr. 223a, von der Allerheiligenkapelle im unteren Hof erklärbar, die Albrecht verwirrt, vgl. ALBRECHT, Schöntaler Hof (1996), S. 1 f. Mit dem unteren Hof ist eindeutig der Stadt- und Verwaltungshof beim Deutschhof gemeint.

⁵⁷ ALBRECHT, Schöntaler Hof (1996), S. 3 f.; ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 1 f.

⁵⁸ Vgl. ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 4

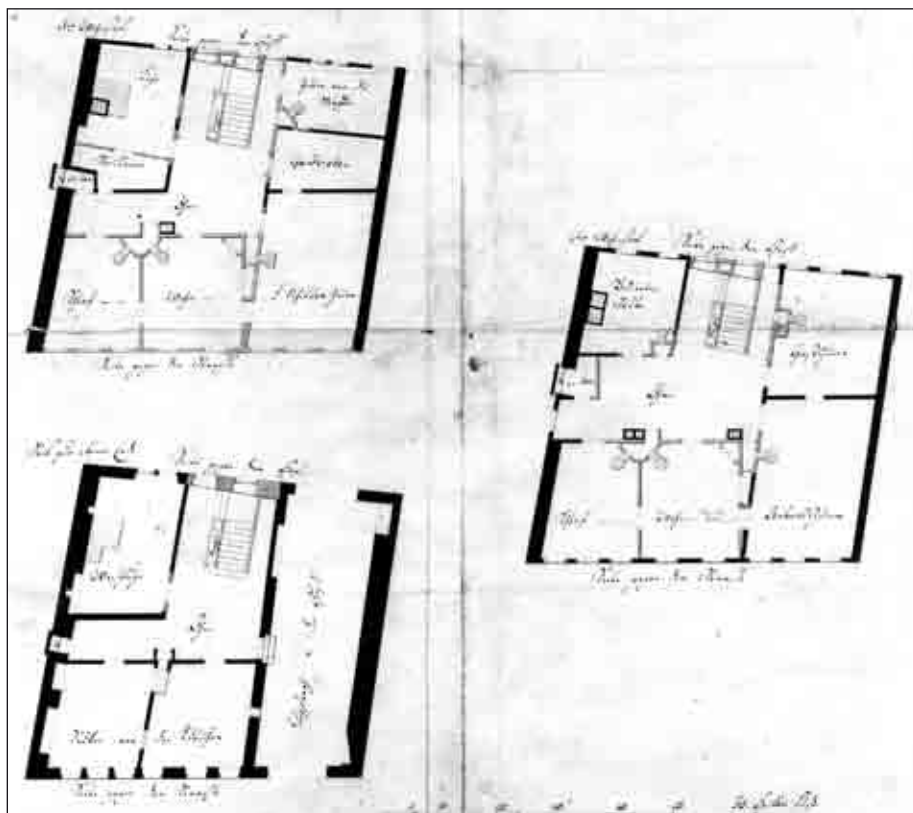
⁵⁹ Vgl. ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 2 f.; Müller, Wegweiser (1836), S. 20

⁶⁰ ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 4

⁶¹ ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 4

⁶² STEINHILBER, Gesundheitswesen (1956), Historischer Plan im Anhang.

⁶³ SCHMOLZ, Karte III.2 (1976); SCHMOLZ, Heilbronn (1976), S. 7–10



„Grund-Risse des hochlöblichen Churfürstlichen Landvogtey Gebäudes, wie solches anderst einzurichten wäre, 1804“ (Gebäude Nr. 192 der Urkarte); die hellen, im Original rot gezeichneten Flächen zeigen die als notwendig empfundenen baulichen Veränderungen. (Staatsarchiv Ludwigsburg D 39 Bü 48)

bekannt, dass hier ab 1803 die württembergische Landvogtei Heilbronn ihren Sitz hatte.⁶⁴ Nach der Auflösung der Landvogteien 1817 zog für kurze Zeit das Oberlandesgericht hier ein.⁶⁵ Beurkundet am 4. bzw. am 15. Februar 1819 überließ die königliche Finanzkammer das zweistöckige Wohnhaus Nr. 192 mit den dazugehörigen Hintergebäuden, Hof, Garten und sonstigen Zugehörungen „zwischen Abraham Brosig, Buchbinders Witwe und Bäckermeister Kübler, vor-

⁶⁴ Vgl. Abbildung S. 90

⁶⁵ ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 4

mals der Schönthaler Hof genannt, nachher das königliche Landvogteigebäude, an der vormals sogenannten Teutschhof-, nachher Landvogtei Straßen“⁶⁶ tauschweise der Stadt Heilbronn zur weiteren Verwendung durch die Pfarrpflege. Dafür erhielt die Finanzkammer den Pfarrhofstraßenbau an der von Kaiser- und Sülmerstraße gebildeten nordwestlichen Straßenecke.⁶⁷

Wenige Monate später verkaufte die Stadt das Haus Nr. 192 wiederum mit Seiten- und Hintergebäuden an den Rotgerber Ludwig Henninger.⁶⁸ Nach 1855 bis zur Zerstörung 1944 wurde in Nr. 192 unter verschiedenen Besitzern und Pächtern der Gasthof „Zum deutschen Haus“ betrieben. Wie Albrecht ferner nachweisen konnte, wurde das Hintergebäude Nr. 192a um 1855 aus dem Anwesen herausgelöst. Nach mehrfachem Besitzerwechsel gelangte es an die Firma Bruckmann, die seinen Standort in ihr 1884 gebautes Backsteinhaus mit einbezog.⁶⁹ Aufgrund einer Nachricht von Dürr, der von diesem Neubau anstelle einer Kapelle berichtet, lokalisierte Albrecht – mit einem kleinen Fragezeichen versehen – die Allerheiligenkapelle des Schöntaler Hofes auf der Nr. 192a der Urkarte.⁷⁰

Über das Aussehen des nördlichen Hofteils zu Beginn des 19. Jahrhunderts gibt die württembergische Überlieferung Auskunft. Sie setzt chronologisch mit einem Plan aus dem Jahr 1804 ein.⁷¹ Er zeigt das Gebäude Nr. 192 – das wir nun Vorderhaus nennen wollen – in den Grundrissen des Erdgeschosses und der beiden oberen Stockwerke und belegt mit seinen Änderungsvermerken die Umgestaltung der Hausstruktur nach den Vorstellungen des künftigen Bewohners, des kurfürstlich württembergischen Landvogts bzw. Kreishauptmanns zu Heilbronn.

Ein weiterer Plan, der ebenfalls die Grundrisse der drei Stockwerke wiedergibt, korrespondiert mit einer im März 1807 gefertigten Beschreibung der Landvogteigebäude bzw. der kreisamtlichen Wohnung, weshalb er wohl ebenfalls aus dieser Zeit stammt.⁷² Während nun die drei Risse ganz links das Vorderhaus (Nr. 192) zeigen und die in der Mitte das Hinterhaus Nr. 192a, aus welchen der Legende gemäß die Wohnung des Kreishauptmanns bestand, bleibt das ganz rechts durch drei übereinander gruppierte Risse dargestellte Gebäude zunächst rätselhaft. Aus der Legende ist zu entnehmen, dass es sich hierbei um die Wohnung des Kreisaktuars handelte, welche jener per Dekret vom 27. Juni 1806 zugewiesen bekommen hatte. Die Beschreibung der Landvogteigebäude vom März 1807 gibt über das Anwesen folgende Auskunft:

⁶⁶ StA Ludwigsburg F 56 Bü 39

⁶⁷ StA Ludwigsburg F 56 Bü 39

⁶⁸ ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 4

⁶⁹ ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 4

⁷⁰ ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 2f.

⁷¹ Vgl. Abb. S. 94; StA Ludwigsburg D 39 Bü 48

⁷² Vgl. Abb. S. 96; sowohl Plan als auch Beschreibung in StA Ludwigsburg D 39 Bü 48

Kammern zum Wasch troknen eingerichtet; unter diesem Gebäude befindet sich ein guter kleiner gewölbter Keller.

Die ehemalige sogenannte Praelatur, welche Herr Kreisactuar Mögling bewohnt, ist ein sehr alt, 42 Schu lang, 32 Schu breit, und 3 Stok bis unter das Dach hohes Gebäude; der untere Stok ist von Stein, und die 2 obern von Holz aufgeführt, mit einem Satteldach versehen; im 2.ten und 3. Stok ist ein Wohn- und Schlafzimmer und nur 1 Küche im 2. Stok befindlich; die 2 Böden unterm Dach dienen zu Aufbewahrung alter Haus Mobilien, und Troknen der Wasch.⁷³

Das bislang als Hinterhaus (Nr. 192a) fassbar gemachte Gebäude wird hier als Querbau bezeichnet, und der Aktuar bewohnte gemäß dieser Schilderung die ehemalige Prälatur.

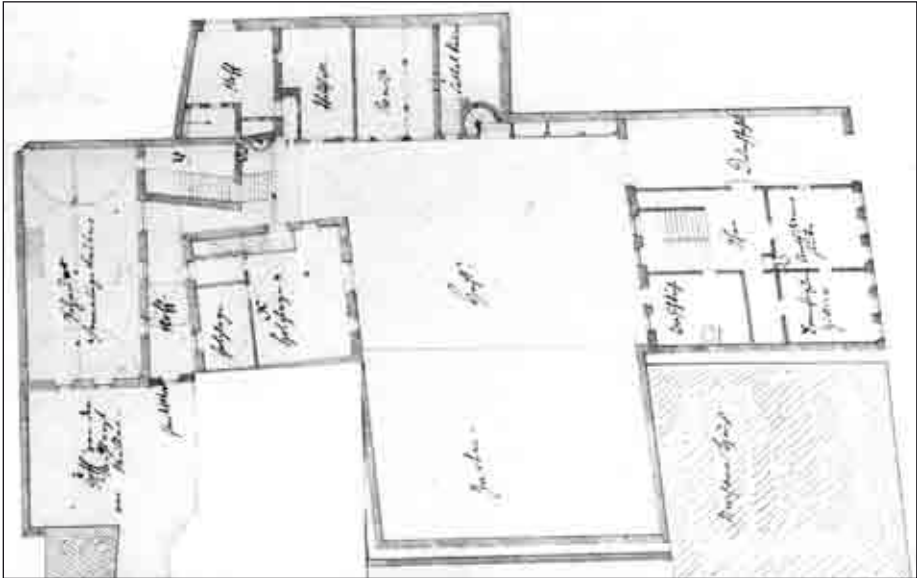
Über ihren Standort informiert ein undatierter Gesamtplan des Landvogteianwesens, der sich mit dem Wiederaufbau der bis auf das steinerne Erdgeschoss abgebrannten Prälatur und des zwischen ihr und dem Querbau (Nr. 192 a) stehenden Zwischenbaus beschäftigt. Die Vermerke auf dem Plan erläutern außerdem die Raumnutzung vor dem Brand und – wohl als Interimslösung gedacht – die Verwendung der nach dem Brand verbliebenen Räumlichkeiten in den vom Feuer verschonten Gebäuden. Für den Wiederaufbau der abgebrannten Objekte bot der Plan zwei Alternativen an: ihre vollständige Wiederherstellung und die Eindeckung der stehen gebliebenen Erdgeschosse mit einem Dach. Der Zeichner des Plans veranschaulichte beide Möglichkeiten, indem er über das Erdgeschoss von Prälatur und Zwischenbau ein auf die Seite wegklappbares Dach malte.⁷⁴

Zunächst gilt es jedoch, den Plan zeitlich in etwa einzuordnen. Da die Gebäudebeschreibung vom März 1807 von der zwar sehr alten, aber noch intakten Prälatur spricht, kann diese erst danach den Flammen zum Opfer gefallen sein. Andererseits zeigt der Plan links oben den Hof des Mühlarztes von Müller und darunter den Hof sowie den Brandplatz von Schreiner Sandherr. Wie die Urkarte ausweist, gehörten der Brandplatz zu dem an der Allerheiligengasse liegenden Haus Nr. 186 und der Müllersche Hof zum daneben liegenden Haus Nr. 185b. Dieses Gebäude bezeichnet nun eine Bildquelle aus den Archiven der Firma Bruckmann als Steinhaus, welches sie 1809 erworben hatte.⁷⁵ Durch den Besitzerwechsel Müller-Firma Bruckmann erhalten wir einen *terminus ante quem* für

⁷³ StA Ludwigsburg D 39 Bü 48

⁷⁴ Vgl. Abb. S. 99 mit Erdgeschossgrundriss mit Dach über Prälatur und Zwischenbau als Teil des Gesamtplans, der außerdem die Grundrisse der ersten und zweiten Obergeschosse sowie zwei Aufrisse der Prälatur zeigt; Abb. S. 98. Ausschnitt aus dem Gesamtplan mit weggeklapptem Dach.

⁷⁵ Abb. bei ALBRECHT, Schöntaler Hof (1996), S. 3; vgl. auch ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 4

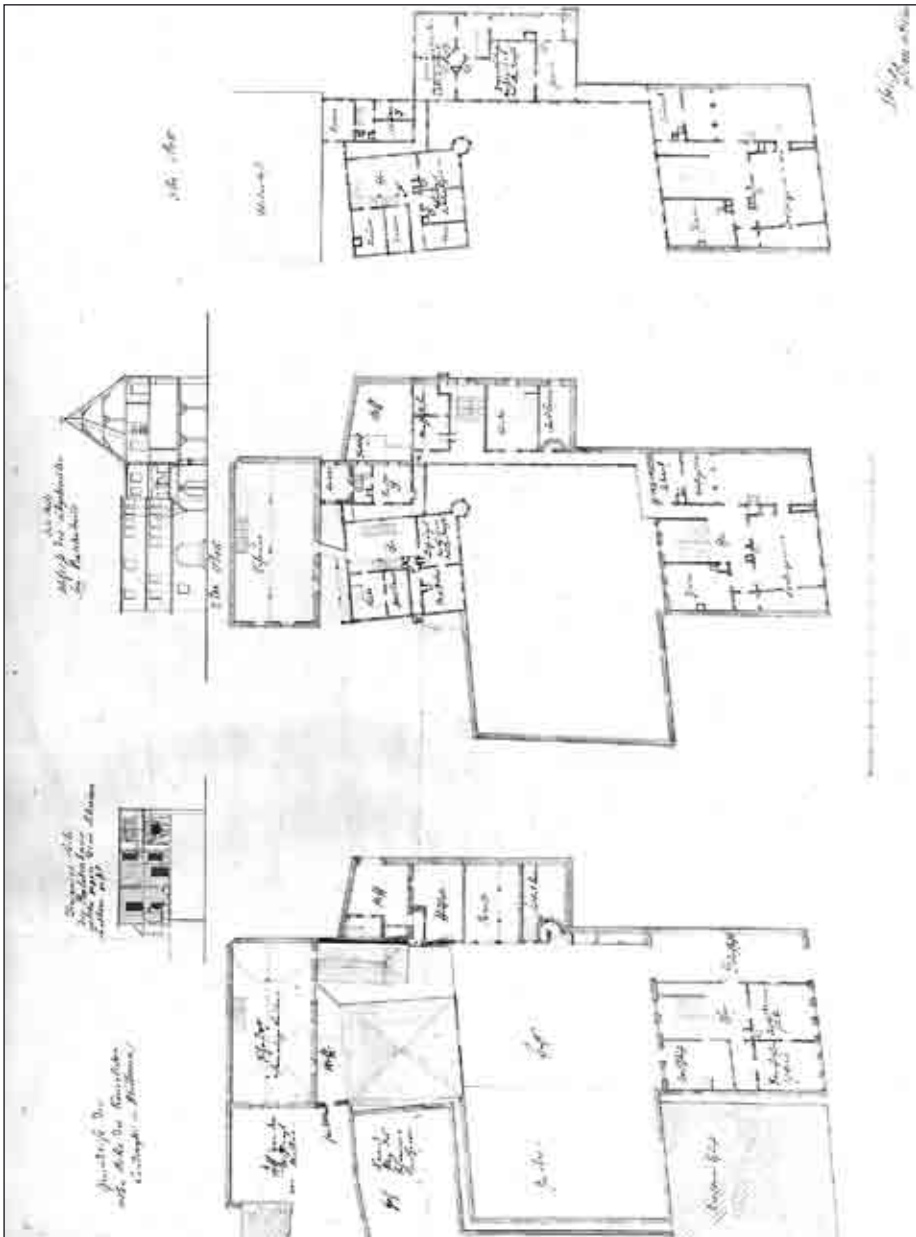


*Erdgeschossgrundriss der königlichen Landvogteigebäude (Dach über dem Prälaturgebäude zur Seite weggeklappt), gezeichnet zwischen 1807 und 1809.
(Staatsarchiv Ludwigsburg D 39 Bü 48)*

den Brand, der somit zwischen März 1807 und 1809 datiert werden kann. Damit wird auch die Fertigung des Plans auf diesen Zeitraum eingegrenzt.

Seine Grundrisse zeigen rechts das im Osten des Hofes gegenüber dem Deutschhof liegende Vorderhaus (Nr. 192) mit einer Tordurchfahrt hin zur Deutschhausstraße. Links davon weist der Plan den westlich bis zur Prälatur und dem Zwischenbau sich erstreckenden Hof aus, und südlich davon einen größeren Garten. Oberhalb vom Hof haben wir das Querhaus (Nr. 192a) mit dem in der Beschreibung erwähnten, zum Vorderhaus führenden Gang. Westlich des Querhauses zeigt der Plan einen kleineren Hof mit Hoftor, das gemäß der Urkarte zur Metzgergasse führte. Auf der unteren bzw. südlichen Hofseite befanden sich zwei kleinere Wirtschaftsbauten, von denen der westliche durch die Futterrinne als Schweinestall zu erkennen ist. Eine starke Mauer trennte die beiden kleinen Ökonomiegebäude von dem sich südlich anschließenden Zwischenbau, der im Osten ebenfalls mit dem Querbau verbunden war. Die Urkarte fasste Ökonomie und Zwischenbau unter der Nr. 192c zusammen.

Der Erdgeschossgrundriss des zuletzt genannten Gebäudes weist mit dem Halbrund an der Mauer an der Ecke des Querbau's einen Brunnenstandort aus. Westlich des Brunnens führte ein recht langer Kellerhals in einen großen Keller



Aufriße und Grundrisse der königlichen Landvogteibäude in Heilbronn, gezeichnet zwischen 1807 und 1809. (Staatsarchiv Ludwigsburg D 39 Bü 48)

hinab, der sich unter der im Westen befindlichen Scheuer bzw. ehemaligen Kelter erstreckte, welche die Urkarte mit der Nummer 192b bezeichnete.

Vor bzw. östlich der Scheuer/Kelter und durch einen schmalen Hof getrennt sowie südlich vom Zwischenbau befand sich die Prälatur. Ihren Standort weist die Urkarte zum größten Teil als Hoffläche aus, woraus zu schließen ist, dass die Prälatur nach dem Brand nicht wieder aufgebaut wurde und auch die zur Diskussion gestellte Möglichkeit, das übriggebliebene steinerne Erdgeschoss mit einem Dach einzudecken, nur für den Kellerhals des Zwischenbaus realisiert wurde.

Wie die Grundrisse vom Erd- und vom ersten Obergeschoss deutlich machen, war das ganze Anwesen der Landvogtei, soweit es nicht von Gebäuden eingesäumt war, von einer starken Mauer umgeben. Im Süden war der Schöntaler Hof durch eine weitere, parallel geführte Mauer vom Sandherrschen Grundstück (Nr. 186, 186a, b) sowie von dessen östlichen Nachbargrundstücken (Nr. 190a, 190) abgetrennt. Lediglich beim Müllerschen Grundstück (Nr. 185b) erweckt der Verlauf der Schöntaler Hofmauer den Verdacht, auch dieses habe früher zum Hof gehört. Dazu trägt auch die anscheinend nachträgliche Einzeichnung der Mauerstücke beiderseits des Fluchttors bei, welches den Schöntaler Hof mit dem Müllerschen Grundstück verband. Tatsächlich lässt sich ein Quellennachweis für diese Vermutung erbringen: Am 24. Februar 1804 ersteigerte der Mühlarzt Friedrich Müller für 2580 Gulden das zum ehemaligen Schöntalschen Hof gehörige, sogenannte Steinhaus samt dem dahinter befindlichen Garten.⁷⁶ Zuvor war das Anwesen ausgeschrieben worden:

„Zu verkaufen, ein Hauß in der Allerheiligen Gassen, das sogenante Steinhaus, welches zum Schönthaler Hof gehörig, neben Herr Landvogtei Rat Flaxlander, bestehet

jn einem grossen gewölbten Keller,

jm ersten Stock einem grossen Öhrn, einerseits eine Capelle, und daneben einem gewölbten Gang, welcher zu einem Gemues Keller zu gebrauchen, anderseits einem Rindstall und Placz zu einer Holzkammer

im 2. Stock 1 heizbare Stuben, 1 Stubenkamer, und noch 2 Kammern, und Küchin, etc.

jm 3. Stock 2 Stuben und Kammern; unter dem Dach 2 grosse Fruchtböden und hinter dem Hauß einen Wurczgarten, welcher laut Meß Urkunde ½ viertel 4 ½ Ruthen enthält.“⁷⁷

⁷⁶ StA Ludwigsburg F 100 Bd. 20, Protokoll vom 24. Februar 1804; s.a. Protokolle vom 3. und 11. Februar 1804.

⁷⁷ StA Ludwigsburg F 56 Bü 33. Die Zeichensetzung wurde behutsam an die heute übliche angeglichen. Die zum Steinhaus bzw. wohl zur Kapelle gehörende kleine Glocke wurde am 11. April 1804 versteigert. Den Zuschlag erhielt für 33 Gulden der Binswanger Anwalt Arnolt Joseph Biller; StA Ludwigsburg F 100 Bd. 20, Protokoll vom 11. April 1804.

Die Aufzeichnungen des Klosters Schöntal über die bet- oder vermögenssteuerpflichtigen Objekte in seinem Heilbronner Hof erlauben es, die genannte Kapelle als die Allerheiligenkapelle wahrscheinlich zu machen. Laut einer Notiz vom 3. Januar 1803 waren Anteile an zwei Gebäuden im Hof steuerpflichtig, einmal ein Drittel am vorderen oder mittleren neuen Bau, der wie unten ausgeführt als Nr. 192a der Urkarte identifiziert werden kann, und zum anderen „2/3 einer Behaußung samt 2/3tel Keller darunter im hintern Steinhauß zwischen dem herrschaftlichen frei eigenen Garten und der Allerheiligen Strassen“.⁷⁸ Ein 1676 verfasster Bericht ergänzt diese Information mit dem Hinweis, dass die Zisterze 1595 am Stadthof einen Neubau erstellt hatte. Kurz zuvor hatte sie hierzu zusätzlich zu dem ihr gehörenden Grundstück mit Zustimmung des städtischen Rats für den aus dem Verkauf des Treifelhofs erlösten Betrag ein altes Haus hinzu erworben, dessen betpflichtige Grundfläche zwei Drittel an dem Neubau ausmachten. Die Situation dieses Anteils wurde 1676 als zwischen der Allerheiligenkapelle und dem Anwesen von Stoffel Scheuermann gelegen umschrieben.⁷⁹

Weitere Informationen über diesen steuerpflichtigen Hausanteil gibt eine 1750 für den Hofverwalter verfasste Instruktion bezüglich seines Verhaltens bei einem anstehenden Betumgang durch eine städtische Abordnung. Nach eingehender Beschreibung der Besichtigungsriten im vorderen neuen Bau (Nr. 192a) führt die Instruktion weiter aus:

„Wan nun die besichtigung mit diesem ein drittel haus geschehen, werthen die sambtliche herren jns hinden⁸⁰ bau, so zu zwey drittell burgerlich, durch den garten geführt, allda sie wieder in selbigen keller, so auch vnder daß burgerlich gehörig, anfangen, von dannen gehen sie hinauff vff den gang in die stuben vnd küchen gegen hinüber in den cammern, so aber der cappellen vnndt vff dem übrigen vff freyen dritten theil stehen, haben sie nichts zuthun, vnd also forth in obern gang wieder in selbige stuben vnd zugehörung, gegen hinüber die zimer gehen sie wieder nichts ahn, endtlich uff den boden, so sie zwey drittel zubesehen.“⁸¹

Halten wir für den Moment folgendes fest: Zwischen Nr. 192a der Urkarte und dem Gebäude in der Allerheiligengasse, in dem sich die Allerheiligenkapelle befand, erstreckte sich ein Garten. Die Kapelle lag auf dem steuerfreien Drittel eines Hauses, das 1595 erbaut wurde. Eine von dem Heilbronner Bürger Adam Betz am 30. Juni 1595 an den Schöntaler Abt Johannes adressierte Urkunde bestätigt dieses Ergebnis insofern, als sie mitteilt, dass in diesem Jahr die Allerheiligenkapelle als Steinhaus erneuert worden ist.⁸² Alle Hinweise sprechen dafür,

⁷⁸ StA Ludwigsburg F 56 Bü 32

⁷⁹ StA Ludwigsburg B 503/II Bü 781

⁸⁰ Folgt gestrichenes: *newen*.

⁸¹ StA Ludwigsburg B 503/II Bü 781

⁸² Quellenanhang Nr. 35

dass es sich bei diesem Steingebäude um jenes handelt, das 1804 den Besitzer wechselte und welches die Urkarte mit der Nr. 185b bezeichnet.

Nun besaß aber dieses Gebäude eine recht große West-Ost-Ausdehnung, weshalb zu klären ist, wo sich das steuerfreie Hausdrittel mit der Allerheiligenkapelle befand. Diese Frage kann eine 1750 angefertigte Niederschrift beantworten, welche die Nachbarn des klösterlichen Stadthofs benennt:

„Ahn den gebäuden, der Schönthaler Hoff genant, seindt anstösser am eingang gegen dem Teütschen Hauß über, zu einer seithen Hannß Balthas Knobloch Metzger⁸³, anderseithß Hannß Heinrich Wiltz schreiner, gegen der Metzger Gassen am thor so im höfflein bey den schweinställ außgebet, zur linkben handt Hanns Jörg Feyerabendt, gegen hinüber Hanns Blimmert, beede Metzger⁸⁴, hinden ahn der kältern Hannß Geisselein, herunder gegen dem garten Hans Jörg Sailern neben hinunder die spithal- vnnndt Stoffel Schewermans w[itwe]⁸⁵ schewern, vff die Allerheyligen Gassen am hindern nien baw ahn der cappellen⁸⁶ zwischen gedachter Stoffel Schewermans w[itwe]⁸⁷ hauß, vnd bey der capellen herrn licentiat Johann Adam Bechten, unnd so forth neben der schewern Hannß Leonardt Rockhenmayer wengerter herrn Lorentz Wust w[itwe]⁸⁸ her Jacob Sült hoffküffer.“⁸⁹

Gemäß dieser Beschreibung lag der hintere neue Bau an der Allerheiligengasse zwischen dem Haus von Stoffel Scheuermanns Witwe und dem Lizentiaten Johann Adam Becht, wobei dessen Gebäude direkt an die Allerheiligenkapelle angrenzte. Der betpflichtige Anteil am Steinhaus befand sich – wie oben erläutert – zwischen der Allerheiligenkapelle und dem Anwesen von Stoffel Scheuermann. Um das mithin zweimal zur Lokalisierung gebrauchte Scheuermannsche Anwesen zu finden, werden die 1750 gegebenen Informationen der Urkarte zugeordnet. Bei der Interpretation dieser Quelle geben nicht nur der Deutschhof und das Tor auf die Metzgergasse wesentliche Hilfestellungen, sondern auch die Spitalscheuer, welche das auf die Urkarte von 1835 bezogene und 1836 erschienene Heilbronner Adressbuch als das Gebäude Nr. 285 identifiziert.⁹⁰ Bereits das Spitallagerbuch von 1593 erwähnt diesen Wirtschaftsbau als kleine Spitalscheuer in der Metzgergasse zwischen den Häusern von Balthes Knobloch und der Witwe des Geigers Hans Straub.⁹¹ Durch die Zuordnung dieser Angaben aus dem Jahr 1750 zur

⁸³ Im Anschluss daran spätere Ergänzung mit Bleistift: *w[itwe]*.

⁸⁴ Über den Worten *Hanns Blimmert, beede Metzger* Zusatz von jüngerer Hand: *Hannß Jörg Feyerabendt*.

⁸⁵ Über den Worten *Schewermans w[itwe]* Zusatz von jüngerer Hand: *erben*.

⁸⁶ „ahn der cappellen“, von Verfasserhand über die Zeile geschrieben.

⁸⁷ Über den Worten *Schewermans w[itwe]* Zusatz von jüngerer Hand: *erben*.

⁸⁸ Über den Worten *Lorentz Wust w[itwe]* Zusatz von jüngerer Hand: *Pfannkuchen w[itwe]*.

⁸⁹ StA Ludwigsburg B 503/II Bü 781

⁹⁰ MÜLLER, Wegweiser (1836), S. 25

⁹¹ Vgl. STEINHILBER, Gesundheitswesen (1956), S. 257; DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 137.

Urkarte kann das Gebäude Nr. 185 als Scheuermannsches Haus identifiziert und die Allerheiligenkapelle eindeutig dem östlichen Drittel von Haus Nr. 185b zugeordnet werden.⁹² Die Angaben zur Scheuer, welche an die Anwesen von Rockenmayer und Wust grenzte, deuten indessen daraufhin, dass die 1807/09 als Garten ausgewiesene Fläche im nördlichen Hofteil 1750 noch mit einem Wirtschaftsgebäude überbaut war.⁹³ Tatsächlich lässt sich – wie unten ausgeführt – für das 15. Jahrhundert an dieser Stelle ein Ökonomiebau nachweisen.

Dass die östliche Grenze im Südteil des Schöntaler Hofes lange vor 1750 fixiert war, geht aus der Urkunde des Adam Betz von 1595 hervor. Sein Gartenhöfle lag zwischen seinem an der Allerheiligengasse befindlichen Haus und der Küche des Schöntaler Hofes sowie zwischen seiner Scheuer und dem Schöntaler Gartenhäusle und Weg.⁹⁴ Als Alternativen für den Standort des Betzschen Hauses kommen die Nachbargebäude vom Steinhaus in Frage, also entweder Nr. 185 oder Nr. 186 auf der Urkarte.⁹⁵ Das zu Nr. 185 gehörende Anwesen grenzte mit seiner Scheuer (Nr. 185a) aber an die 1593 fassbare kleine Spitalscheuer⁹⁶, womit sich nur noch das zu Gebäude Nr. 186 gehörende Grundstück als Betzcher Besitz anbietet. Dieses grenzte im Norden an das Prälaturgebäude des Schöntaler Hofes, welches im südwestlichen Raum des ersten Obergeschosses eine Küche barg.⁹⁷

Betrachten wir nun die auf der Urkarte dargestellte Situation, so stellen wir fest, dass die in der Urkunde von 1595 beschriebene Lage des Betzschen Gartenhöfles hier noch nachvollziehbar ist. Hinter dem Haus Nr. 186 befindet sich auf der östlichen Hälfte des Anwesens – bezeichnet mit Nr. 186a – das dazugehörige Ökonomiegebäude. Die linke oder westliche Grundstückshälfte, die auf die Schöntaler Küche stieß, wird als Hof oder Garten ausgewiesen, an dessen Nordseite ein – wohl nach dem Brand von 1807/09 hinzugekommener – kleinerer Ökonomiebau (Nr. 186b) stand.

⁹² Zusammenstellung der Zuordnungen: Hans Balthas Knobloch und Hans Heinrich Wiltz gegenüber dem Deutschhof – entweder Nr. 191 oder Nr. 193/194; Hans Jörg Feyerabendt links am Tor zur Metzgergasse – Nr. 282; Hans Blimmert auf der anderen Seite des Tors – Nr. 281; Hans Geisselein hinten an der Kelter, die 1807/09 als Scheuer benutzt wurde – Nr. 283; Hans Jörg Sailer gegen den Schöntaler Garten – Nr. 284; und weiter hinunter die Spitalscheuer – Nr. 285, gefolgt von der Scheuer von Stoffel Scheuermanns Witwe – Nr. 185a; danach das Haus von Stoffel Scheuermanns Witwe an der Allerheiligengasse und am hinteren neuen Bau – Nr. 185; der Schöntaler neue Bau – Nr. 185b; daneben Lizentiat Johann Adam Becht – Nr. 186; neben der Scheuer Hans Leonhard Rockenmayer – Nr. 190, 190a; Witwe von Lorenz Wust – Nr. 188a; Hofküfer Jacob Sült – Nr. 189.

⁹³ Vgl. Abb. S. 98 f.

⁹⁴ Quellenanhang Nr. 35

⁹⁵ Vgl. Abb. S. 90

⁹⁶ Vgl. DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 137

⁹⁷ Vgl. Abb. S. 99

Querbau und Vorderhaus

Außer dem zum Teil betpflichtigen Steinhaus (Nr. 185b) war ein weiteres Gebäude im klösterlichen Stadthof teilweise dieser Vermögenssteuer unterworfen. Diesen Besitz benannte eine 1803 gefertigte Notiz mit den Worten: „Ein Drittel einer Behaußung im vorderen, oder sogenannten mittlern neuen Bau an der steinernen Schnecken Stiegen im Gang hinauf mitten gegen den Hof, wo diese Stiegen in den Gang gehet, sonsten der Rüben oder Brod Keller genannt [...]“.⁹⁸

Eine Schöntaler Niederschrift von 1676 berichtet⁹⁹, dass Abt Theobald im Jahr 1614 den vorderen neuen Bau erstellen ließ. Dazu hatte das Kloster im Januar dieses Jahres die Scheuer von Hans Georg Harthmut mit Zustimmung des Stadtrats hinzugekauft, die als bürgerliches Gut betpflichtig war. Nachdem sie durch den größeren klösterlichen Neubau ersetzt war, kam deshalb ein Drittel davon in die Steuerpflicht. Die für den Hofverwalter 1750 niedergelegte Verhaltensinstruktion beim Betumgang bezeichnet sehr genau den steuerpflichtigen Hausanteil. Der Umgang begann

*„im kleinen krautt kellerlein vnder abbt Theobaldi newen baw, so vnder daß burgerlich auch gehörig, nach diesem werden sie die schneckhen hinauff auff den undern gang geführt, allda hiezu etwas von der pottenkammer gehörig, so sie auch besehen, gegen hinüber aber nichts, also ein gengstüblein auch nichts zu besehen haben; jm obern gang betrifft etwas von abbt Theobaldi gemach, aniezo die ambtmans stuben genant, vnd nur ein wenig übern offen, welches zimmer sie jedesmahlen zubesehen verlangen, aber mit fleiß niemahlen hinein gelassen, sondern vorgeschütz worden, daß hiezu N.N. ambtman zu Wimmenthal wegen seiner darinnen habenden bücher unndt anderen sachen, der schlusser nit bey handten oder was sonst zur außern dienlich sein mag; unndt so sie darwieder reden theten, were endtlich zuantworten daß eß gantz unnöthig, in deme waß vff burgerlichem stehet, den gang vnd nur ein stückhlein von diesem zimmer alein betreffen, worauff hievor ein schwerlein gestanden, so mit consens deß magistrats erkaufft, und zu diesem baw gezogen worden. Gegen hinüber deß kellers stüblein ist gleich dem undern gang stüblin nit im burgerlichen begriffen, derowegen sie ebenngestalten nichts darinnen zubesehen haben. Nach solchem wirdt der boden darbey eröffnet, auff welchen sie gehen biß oben hinauf, und zum dritten theil in augenschein nemen.“*¹⁰⁰

Nach der 1676 gegebenen Beschreibung lag der von Abt Theobald errichtete neue Bau zwischen dem Weg über den Hof und dem Küfer Hans Rau. Erhell wird diese eher dunkle Lokalisierungshilfe durch zwei weitere 1750 verfasste

⁹⁸ StA Ludwigsburg F 56 Bü 32

⁹⁹ StA Ludwigsburg B 503/II Bü 781

¹⁰⁰ StA Ludwigsburg B 503/II Bü 781

Notizen, die den Standort des neuen Baus im vorderen Hof rechts des Tors angeben.¹⁰¹ Der Situationsplan von 1807/09 zeigt nur ein Gebäude, auf das diese Angaben passen, es handelt sich um Nr. 192a der Urkarte, das 1807 als Querbau bezeichnet wurde. Der kleine Keller gehörte gemäß der Instruktion von 1750 zum betpflichtigen Gut. Der Erdgeschossgrundriss vom März 1807 deutet ein Gewölbe an, welches etwa das rechte bzw. orientiert auf der Urkarte das östliche Drittel des Gebäudes umfasst. Die Botenkammer im ersten Obergeschoss und das darüber liegende Gemach von Abt Theobald, das ein Stück weit über den Ofen hinaus steuerpflichtig war, können mit der Speisekammer und der entsprechenden Fläche im 3. Stock des Plans vom März 1807 identifiziert werden. Die 1614 hinzuerworbene Harthmutsche Scheuer dürfte dementsprechend das östliche Drittel von Nr. 192a eingenommen haben.

Der unter Abt Theobald 1614 erbaute Querbau war nach Ausweis der Quellen des frühen 19. Jahrhunderts mit dem Vorderhaus (Nr. 192) des Stadthofs durch einen Gang verbunden. Einen ersten Beleg für die Existenz dieses Verbindungsganges liefert der rückseitige Vermerk auf einem Untergangsurteil von 1505, dessen Schrifttypus ihn in dieselbe Zeit weist: „Litera uber das forder hawß ober dem thor unnd denn gannck ann treffenn de anno 1505“.¹⁰² Das Urteil schlichtete den wegen verschiedener Baumaßnahmen entstandenen Streit zwischen dem Kloster und seinem Heilbronner Stadthofnachbarn Jos Unverworren, der dabei als Besitznachfolger des Kellers oder Wirtschaftsverwalters Jößlin in zweiter Generation auftrat. Wie unten erläutert wird, gehörte Jößlin um 1490 der Gebäudekomplex Nr. 193/194 auf der Urkarte.

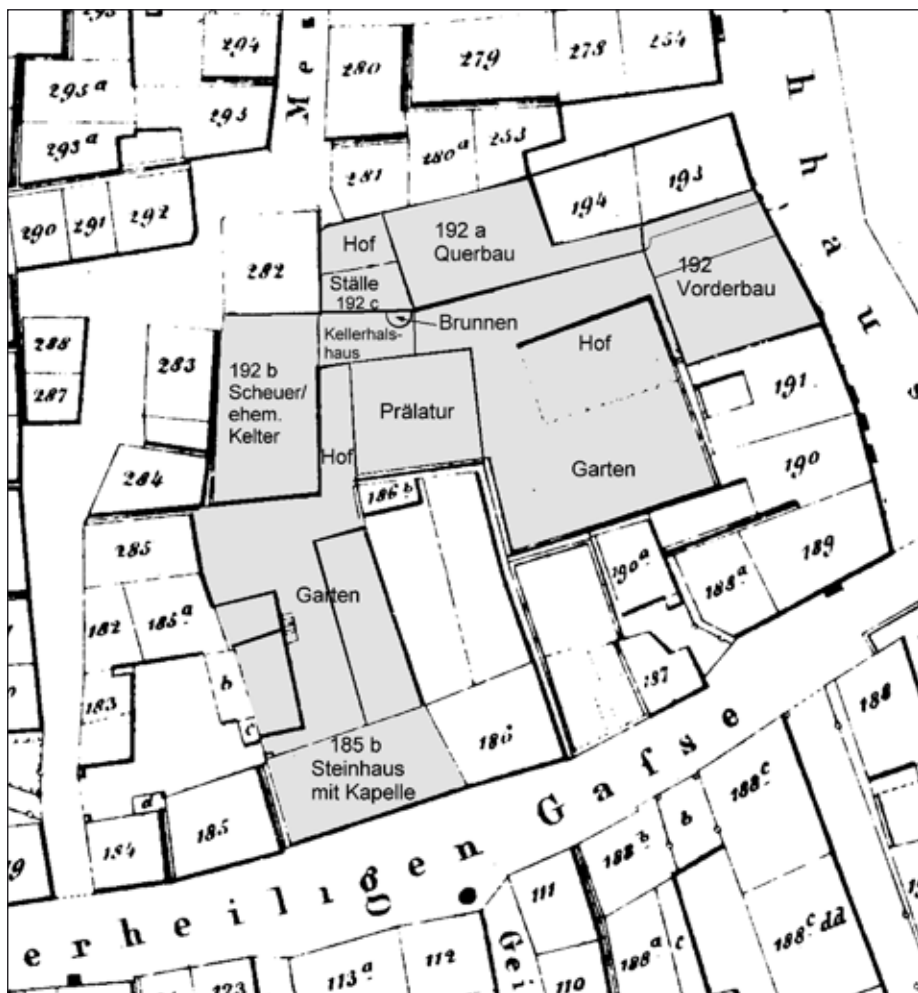
Während nun Unverworren seinen Neubau auf dem Jößlinschen Hausplatz nach Ansicht des Schöntaler Abts Georg zu nahe an das Schöntaler (Vorder-)Haus gesetzt hatte, forderte Unverworren den Abriss des auf seinen Grund und Boden überhängenden Schöntaler Nebengebäudes, welches der Dorsalvermerk als Gang charakterisierte. Der Abt entgegnete hierauf, dass der Vorbesitzer von Unverworrens Grundstück, der zugleich der Besitznachfolger von Keller Jößlin war, zu diesem Bau seine Zustimmung erteilt hatte.¹⁰³ Dieser Hinweis gestattet es, diesen Nebenbau als den an der nördlichen Schöntaler Grundstücksgrenze entlang geführten Gang zu identifizieren, der vom Vorderhaus abging.

Da nun Jößlin um 1490 als Vorbesitzer von Unverworrens Haus fassbar ist, konnte der Bau des 1505 strittigen Verbindungsganges noch nicht allzu lange zurückliegen. Auffällig ist weiterhin, dass der Dorsalvermerk von 1505 nur ein Haus über dem Tor kennt, während die um 1490 gefertigte Hofbeschreibung noch von zwei Häusern über dem Tor spricht, die dem Deutschhof gegenüber

¹⁰¹ StA Ludwigsburg B 503/II Bü 781

¹⁰² Quellenanhang Nr. 26, Editionsapparat, 1. Ausfertigung, Dorsalvermerk 1

¹⁰³ Quellenanhang Nr. 26



Rekonstruktion des Schöntaler Stadthofs (grau unterlegt) im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. (Grundlage: Heilbronner Urkarte von 1835)

lagen.¹⁰⁴ Beide waren gegen einen jährlichen Zins verpachtet, das große für 4 Gulden, das kleinere für 3 Gulden und 6 Schilling Pfennig. Die später zu den Eintragungen hinzugefügten Vermerke, dass die Zisterze die beiden Gebäude nun

¹⁰⁴ Quellenanhang Nr. 21,6

selber benötige¹⁰⁵, verweisen auf die spätere Eigennutzung der Häuser oder ihrer Hausplätze durch die Zisterze. Diese mag im Jahr 1498 eingetreten sein, von welchem das Schöntaler Jahr- und Tagbuch Umbauarbeiten am Heilbronner Stadthof gegenüber des Deutschhofs meldet.¹⁰⁶

Im Zuge dieser Umbauten mögen die beiden Häuser durch einen Neubau (Nr. 192) ersetzt worden sein, der – wie die Urkunde von 1505 aussagt – giebelseitig zu Unverworrens bzw. seines Besitzvorgängers Grundstück und damit traufseitig zur Deutschhausstraße orientiert wurde. Zusammen mit ihm dürfte der Gang an der nördlichen Schöntaler Grundstücksgrenze gebaut worden sein, der – zwar nicht urkundlich belegt, jedoch seinem Sinn entsprechend – zu einem Nebengebäude führte, das am nördlichen Rand der Hoffläche zu suchen ist. Bei diesem erschlossenen Nebengebäude kann es sich nur um einen Vorgängerbau des Querbaus (Nr. 192a) handeln, den Abt Theobald 1614 um ein Drittel nach Osten vergrößert erneuern ließ.

Der zwischen 1490 und 1505 sicher nachweisbare, also sehr wahrscheinlich während der Maßnahmen von 1498 gebaute Gang kann aufgrund seiner Funktion als Verbindung zwischen Vorderhaus und Querbau als Indiz dafür gelten, dass der gesamte Komplex in einem Zug erstellt und als bauliche Einheit betrachtet wurde. Dies legt die Vermutung nahe, dass Abt Theobald nicht nur den Querbau 1614 neu erbauen ließ, sondern auch den Gang und das Vorderhaus. Indizienhaft zeugen davon zwei im Zweiten Weltkrieg verlorengegangene Wappensteine, die von seiner Bautätigkeit am Heilbronner Stadthof des Klosters berichteten¹⁰⁷, woraus die Beteiligung des Abts an mindestens zwei Bauten zu erschließen ist.

Mit dieser zeitlichen Einschätzung des Renaissancegebäudes weichen wir bewusst von Friedrich Albrecht und den auf seinen Ausführungen gegründeten Baudaten im Archäologischen Stadtkataster ab.¹⁰⁸ Albrecht ordnete das Haus dem Schöntaler Abt Johannes Lurz (1584–1607) zu, wobei er kunstgeschichtliche Aspekte und eine rühmensewerte Erwähnung des Abts hinsichtlich dessen Bautätigkeit in Heilbronn ins Felde führte.¹⁰⁹ Dieselben kunsthistorischen Gesichtspunkte lassen aber auch Abt Theobald Fuchs (1611–1626) als möglichen Bauherrn zu. Die lobende Nennung von Abt Lurz kann sich auf den Bau des Steinhauses in der Allerheiligengasse, der Allerheiligenkapelle (Nr. 185b) bezogen haben, als deren Bauherr er nun urkundlich verbürgt ist.¹¹⁰

¹⁰⁵ Quellenanhang Nr. 21,1 und 2, und Anm. 155 und 156. Über die Pachtsummen sind beide Gebäude in dem sicher auf 1489 datierbaren klösterlichen Zinsbuch zu identifizieren, vgl. Quellenanhang Nr. 19,2 und 3.

¹⁰⁶ Quellenanhang Nr. 25

¹⁰⁷ ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 3

¹⁰⁸ DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 107 ff.

¹⁰⁹ Vgl. ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 2 f.

¹¹⁰ Quellenanhang Nr. 35



Eine Ansicht der Allerheiligengasse – eine Lithographie der Gebrüder Wolff – zeigt auf der rechten Seite den Schöntaler Hof (spätestens 1833). (Städtische Museen Heilbronn B 540)

Die früheste im Bild überlieferte Fassade des Steinhauses stammt aus dem Jahr 1833.¹¹¹ Angesichts möglicher Veränderungen seit dem Verkauf des Hauses 1804 – man denke nur an die Aufgabe der Kapelle – lässt diese Ansicht keine Rückschlüsse auf die einstige Ausgestaltung der Schauseite zu.

Der Schöntaler Hof im 15. Jahrhundert

Bei der Rekonstruktion des mittelalterlichen Stadthofs kann als unveränderliche Konstante vor allem anderen der Brunnen gelten, der anhand des Plans von 1807/09 östlich des Schöntaler Kellerhalshauses lokalisiert werden konnte.¹¹² Gemäß einer um 1490 entstandenen Hofbeschreibung¹¹³ stand neben dem Brunnen die Scheuer von Conz Wortz und auf der entgegengesetzten Seite, ein wenig versetzt und an das Kellerhalshaus angebaut, das Schöntaler Wohnhaus. Der

¹¹¹ Abgebildet bei ALBRECHT, Schöntaler Hof (1996), S. 1; s. Abb. oben.

¹¹² Vgl. Abb. S. 98 und 106

¹¹³ Quellenanhang Nr. 21,6

Kellerhals führte in einen großen Keller, über welchem ein großes Steinhaus aufgeführt war, das auf drei Etagen Platz für Getreide bot.

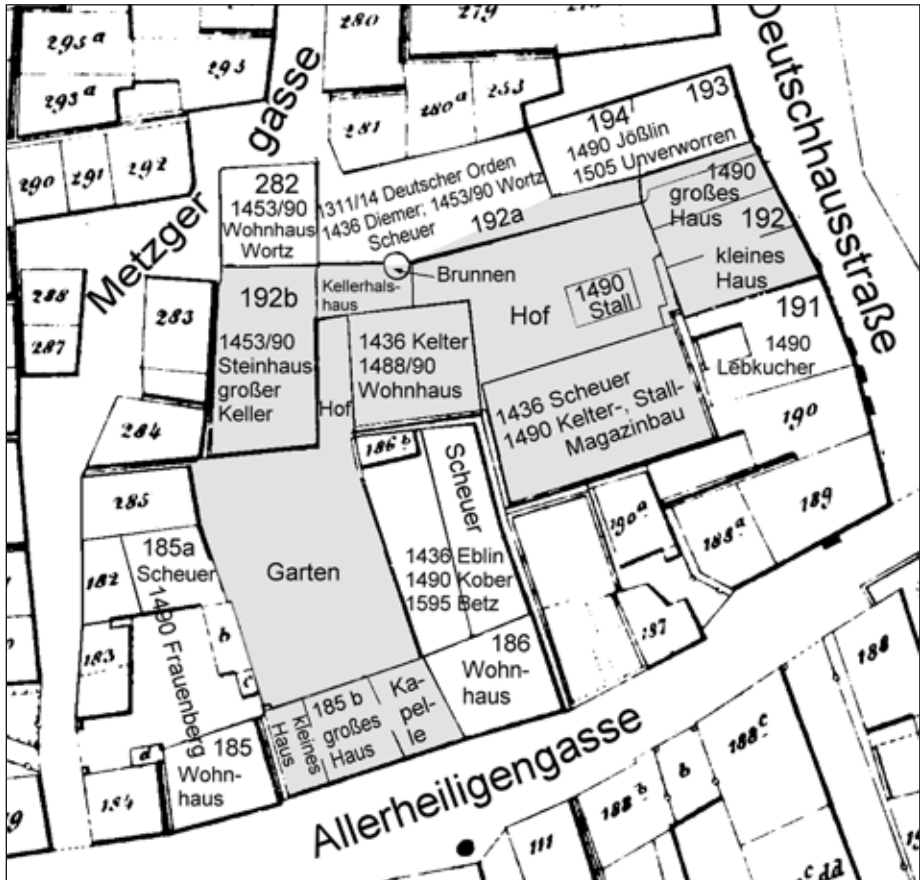
Diese Situation hat sich in großen Zügen bis zum beginnenden 19. Jahrhundert bewahrt, wie aus einem Vergleich dieser Situationsangaben mit dem Plan von 1807/09 und der daraus abgeleiteten Hofrekonstruktion ersichtlich ist, zumal der Kellerhals eindeutig verifizierbar ist. Infolgedessen können der um 1490 dem Wohnhaus zugeordnete Platz mit dem Standort des 1807/09 als ehemalige Prälatur bezeichneten Gebäudes und das im 15. Jahrhundert erwähnte Steinhaus als die Scheuer von 1807/09 (Nr. 192b) identifiziert werden. Für das Ökonomiegebäude zeichnet sich damit ein mehrfacher Funktionswechsel über die Jahrhunderte hinweg ab: Um 1490 wurde es als Getreidemagazin gebraucht, 1750 als Kelter und 1807/09 als Scheuer.

Das Steinhaus (Nr. 192b) und das Haus auf dem Kellerhals waren – gemäß eines Untergangsurteils – bereits 1453 vorhanden.¹¹⁴ Aus der Existenz des Kellerhalses ist zwangsläufig auch die des Kellers in jener Zeit zu erschließen. Nun wirkt die Aussage Albrechts, Abt Johannes Hoffmann aus Neuenstadt habe 1488 einen großen Keller gebaut, zunächst irritierend. Albrecht bezieht sich dabei auf Dürr, der von einem per Inschrift auf 1488 datierten Amtswappen des Abtes über dem Hals des Kellereingangs berichtete.¹¹⁵ Wir haben also im Moment zwei sich widersprechende Ansichten vorliegen. Nun ist es natürlich möglich, dass der Schöntaler Hof über zwei große Keller verfügte. Betrachtet man die fünf im Hof verifizierbaren Keller, scheiden die unter den Gebäuden Nr. 192, Nr. 192a und Nr. 185b jedoch von vornherein aus. Den ersten bezeichnete die oben abgedruckte Hausbeschreibung von 1807 als niedrig und den zweiten als klein. Der große Keller unter Nr. 185b ist erst 1595 gebaut worden.

Übrig bleiben die beiden im Grundriss von 1807/09 gezeigten, miteinander durch einen kleineren Kellergang verbundenen Keller unter der Prälatur und jener unter der als ehemalige Kelter bezeichneten Scheuer (Nr. 192b), dem Steinhaus von 1453 bzw. 1490. Der zuletzt genannte war nicht nur weitaus größer als der andere, er besaß auch den bereits beschriebenen weit hinausragenden Kellerhals, der auf dem Plan von 1807/09 zusammen mit den darauf gebauten zwei Stockwerken die Lücke zwischen dem Querbau (Nr. 192a) und der Prälatur füllte. Wir gehen also wohl nicht fehl in der Annahme, dass sich beide anscheinend widersprüchliche Meldungen über den großen Keller auf jenen unter dem Gebäude Nr. 192b bezogen. Ob nun der große Keller unter dem Steinhaus (Nr. 192b) 1488 erneuert wurde, sei dahin gestellt. Möglich war der Kellerein- oder Umbau unter einem bestehenden Gebäude auf jeden Fall. Wichtig für uns ist

¹¹⁴ Quellenanhang Nr. 17

¹¹⁵ ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 3



Rekonstruktion des Schöntaler Stadthofs (grau unterlegt) im 15. Jahrhundert. Rechts oder links vom Brunnen muss sich 1436 das Hoftor zur Metzgergasse befunden haben (Grundlage: Heilbronner Urkarte von 1835).

aber die Tatsache, dass der Kellerhals offenbar 1488 erneuert wurde, was auch die Erneuerung des darauf stehenden Hauses bedingte.

Betrachtet man den Aufriss von Kellerhalshaus und Prälatur¹¹⁶, drängt sich nicht nur durch die beiden Rundbogentore, sondern auch durch die unregelmäßige Fensterverteilung der Eindruck auf, beide miteinander verbundene Gebäudeteile seien in derselben Zeit gebaut worden. Diese Beobachtung

¹¹⁶ Vgl. Abb. S. 99

würde denn auch die Formulierung in der Hausbeschreibung von 1807 erklären, nach welcher es sich bei der Prälatur um ein sehr altes Gebäude gehandelt habe.¹¹⁷ Der Aufriss und die Grundrisse zeigen an der nordöstlichen Ecke des Prälaturbaus einen Erker, welcher sich über beide Obergeschosse erstreckte.

Die vermutete Bauzeit 1488 korrespondiert mit den Beobachtungen zum Erkerbau, der ab dem Spätmittelalter als Nachbildung eines Chorabschlusses einsetzte, was dem Erker zunächst die Funktion einer Hauskapelle verlieh.¹¹⁸ Damit ließe sich vielleicht die kryptische Nachricht von der Weihe einer Kapelle im Jahr 1497¹¹⁹ erklären, ebenso die nebulöse Meldung über eine Florianskapelle im Stadthof bei Titot und Dürr.¹²⁰ Dass die Kapellenfunktion auf den Grundrissen der Württembergischen Landvogtei nicht mehr eingezeichnet ist bzw. die entsprechenden Räumlichkeiten andere Zwecke erfüllten, darf angesichts des Besitzerwechsels vom katholischen Kloster Schöntal zum protestantischen Herzogtum Württemberg nicht verwundern, veräußerte dasselbe doch auch die Allerheiligenkapelle 1804 an einen Privatmann.

Zum Steinhaus (Nr. 192b) berichtet die Hofbeschreibung¹²¹ weiter, dass es unten an das Haus von Wortz grenzte und oben an den Schöntaler Garten, der sich bis zur Allerheiligenkapelle und zwei dabei stehenden Schöntaler Häusern hinzog. Die Gebäude lagen an einer Straße¹²², die anhand der oben erzielten Kapellenlokalisierung als die Allerheiligengasse identifiziert werden kann. Der in der Hofbeschreibung verwendete Begriff „oben“ kann dementsprechend als Synonym für „südlich“ oder „im Süden“ interpretiert werden, woraus für sein Antonym „unten“ die Richtungsangabe „nördlich“ abgeleitet werden kann. Demgemäß grenzte das Haus von Conz Wortz nördlich an das Schöntaler Steinhaus und kann auf dem Platz Nr. 282 der Urkarte lokalisiert werden.

Am 31. August 1489 fällten die Heilbronner Untergänger zwischen Wortz und dem Kloster Schöntal einen Schiedsspruch¹²³, nach dessen Angaben zu den Örtlichkeiten nicht nur die Nachbarschaft des Steinhauses (Nr. 192b) zum Wortzchen Wohnhaus bestätigt wird, sondern sich auch nähere Angaben zur Situation der Wortzchen Scheuer herausfiltern lassen: Sie stand, durch Winkel bzw. Freiflächen getrennt, nördlich vom Schöntaler Brunnen und dem Kellerhalshaus sowie neben dem Wortzchen Wohnhaus, also wohl auf dem Platz, dem die

¹¹⁷ StA Ludwigsburg D 39 Bü 48

¹¹⁸ Vgl. HEYNE, Wohnungswesen (1899), S. 210

¹¹⁹ Quellenanhang Nr. 24

¹²⁰ Vgl. ALBRECHT, Schöntaler Hof (1996), S. 1

¹²¹ Quellenanhang Nr. 21,6

¹²² Vgl. auch Quellenanhang Nr. 23

¹²³ Quellenanhang Nr. 20

Urkarte die Nr. 192a beilegte und auf dem sich ab 1614 sicher der Querbau Abt Theobalds nachweisen lässt.

Durch den Winkel hinter der Scheuer und jenen zwischen Scheuer und Wohnhaus durfte Schöntal sein Brunnen- und Abwasser auf die Straße leiten, als welche – infolge des Standortes vom Wortzschen Haus – die Metzgergasse identifiziert werden kann. Weiter berichtet die Schiedsurkunde von der Schöntaler Küchenmauer, die vom Brunnen bis zum Steinhaus reichte. Auf der Mauer stand noch die Ecksäule eines Hauses, welches Wortz zuvor wohl abgebrochen hatte. Wortz musste nun die Säule entfernen und verlor seine Rechte an dieser Ecke.

Für die Identität dieser Mauer mit der auf dem Plan von 1807/09 verifizierten Nordwand des Kellerhalshauses, an der auch der Brunnen lokalisiert werden konnte, spricht die Tatsache, dass sich gemäß der um 1490 entstandenen Hofbeschreibung zu jener Zeit die Küche des Schöntaler Stadthofs im Kellerhalshaus befand. Weist der Wortzsche Rechtsverlust im Jahr 1489 an sich schon auf andere Besitzverhältnisse in der nordwestlichen Stadthofecke hin, als sie der Plan von 1807/09 zeigt, sagt ein 1453 verabschiedeter Schiedsspruch eindeutig aus, dass die Hofstelle nördlich vom Schöntaler Kellerhalshaus dem Wortz gehörte und das Kloster offenbar nur einen schmalen Zugang zur Metzgergasse besaß.¹²⁴

Dieser Befund erlaubt es, ein weiteres Untergangsurteil ebenfalls der Nordwestecke des späteren Schöntaler Stadthofs zuzuordnen. In Sachen Schöntal gegen Claus Diemer sprachen nämlich die Untergänger 1436 die Nutzung des Brunnens, der sich neben dem Hoftor des Schöntaler Hofes sowie bei Diemers Hofstelle befand, beiden Parteien zu. Ferner geht aus der Urkunde hervor, dass Diemers Grundstück bzw. Haus an die Hoffläche des Klosterhofes grenzte, in den er lediglich das Wasser von seiner Dachtraufe einleiten durfte.¹²⁵ Anhand des Brunnens und des daneben liegenden Schöntaler Hoftors bleibt für Diemers Haus und Hofstelle auf der Urkarte nur der Platz beiderseits nördlich des Brunnens übrig, eben das Wortzsche Grundstück von 1453 bzw. 1489/90, vielleicht reduziert um das 1614 durch Schöntal von Hans Georg Harthmut erworbene Drittel im Osten.

Die spätmittelalterliche Beschreibung¹²⁶ berichtet weiter von den beiden Häusern gegenüber dem Deutschhof. Wie oben dargelegt, dürften sie 1498 einem Neubau gewichen sein, der auf der Urkarte mit der Nr. 192 identifiziert werden kann. Als unterer, also nördlicher Nachbar der Gebäude wurde um 1490 der Keller oder Wirtschaftsverwalter Jößlin (Nr. 193/194) benannt und als obere bzw. südliche Nachbarschaft die Familie Lebkucher (Nr. 191) verzeichnet. Mittels dieser Zuordnungen lassen sich auch die ein wenig wirr erscheinenden Angaben zur Hoffläche im Stadthof verifizieren. Der freie Platz erstreckte sich in Ost-West-

¹²⁴ Quellenanhang Nr. 17

¹²⁵ Quellenanhang Nr. 15

¹²⁶ Quellenanhang Nr. 21,6

Richtung vom Tor bis zum später Prälaturbau genannten Wohnhaus, dem Kellerhalshaus und dem Brunnen und in Nord-Süd-Richtung von Keller Jößlins Haus bis zur Schöntaler Kelter, die im Osten an das Lebkuchersche Haus stieß.¹²⁷ 1492 bestätigte Wilhelm Lepkucher gegenüber Abt Georg, dass ihm jener erlaubt habe, eine Tür durch die Mauer in die Kelter des Stadthofs zu brechen¹²⁸, womit sich die Lokalisierung der Kelter im Südosten des Stadthofs erhärtet.

Die Hofbeschreibung¹²⁹ berichtet weiter von einem Pferdestall, der an die Kelter angebaut war und welcher im Westen auf das später Prälatur genannte Schöntaler Wohnhaus sowie an die Scheuer von Hans Kober stieß. Über der Kelter und dem Pferdestall befand sich ein Getreidemagazin, das mit den beiden Häusern gegenüber des Deutschhofs (Nr. 192) durch einen Gang verbunden war. Um nun den genauen Standort dieses Kelter-, Stall- und Magazingebäudes genauer bestimmen zu können, muss die Kobersche Scheuer lokalisiert werden. Die Angaben zum Schöntaler Wohnhaus erleichtern dies insofern, als dieses hinten an die Kobersche Scheuer angrenzte. Anhand dieser Konstellation lässt sich diese Scheuer auf dem Platz Nr. 186a der Urkarte lokalisieren, womit als Standort für den Kelter-, Stall- und Magazinbau die auf der Rekonstruktionszeichnung als Garten ausgewiesene Fläche ermittelt werden kann.¹³⁰ Nördlich davon stand um 1490 ein Kuh- und ein Schweinestall, auf denen das Hühnerhaus eingerichtet war. Ein Schöntaler Bau am nördlichen Rand der Hoffläche wird nicht erwähnt.

Nun wissen wir aus den um 1490 angefertigten Schöntaler Zinsbüchern, dass die Zisterze neben der Allerheiligenkapelle im Spätmittelalter zwei Häuser besaß, nämlich ein größeres direkt neben dem Sakralbau und ein kleineres Haus, welches neben dem großen stand. Daraus ergibt sich folgende Gebäudeabfolge: Kapelle – großes Haus – kleines Haus.¹³¹ Als Nachbarschaft der Kapelle nennt die um 1490 gefertigte Beschreibung das Haus von Hans Kober¹³², an dessen Grundstück sich das Schöntaler bis zur Kapelle hinstreckte. Seine Scheuer konnte als Nr. 186a der Urkarte lokalisiert werden, wozu das Gebäude Nr. 186 gehörte.

Betrachten wir ferner die Situation auf dieser Karte, gelangen wir auch auf diesem Wege zum Gebäude Nr. 185b als Standort der Kapelle: Das kleine Schöntaler Haus grenzte an das Wohnhaus des Hans von Frauenberg. Sein Grundstück erstreckte sich – nach Aussage der Beschreibung – auf der anderen Seite des Schöntaler Besitzes vom Steinhaus (Nr. 192b) bis zu dem kleinen Haus.¹³³ Anhand der Steinhauslokalisierung kann diese Angabe ebenfalls auf der Urkarte

¹²⁷ Vgl. Quellenanhang Nr. 21,6

¹²⁸ Quellenanhang Nr. 22

¹²⁹ Quellenanhang Nr. 21,6

¹³⁰ Vgl. Abb. S. 106

¹³¹ Quellenanhang Nr. 19,4 und 5; Quellenanhang Nr. 21,3 und 4

¹³² Quellenanhang Nr. 21,6

¹³³ Quellenanhang Nr. 21,6

verifiziert werden. Für Frauenbergs Scheuer ergibt sich damit die Nr. 185a und für sein Wohnhaus die Nr. 185. Aus diesen Ergebnissen resultiert für die Schöntaler Gebäude – kleines Haus – großes Haus – Allerheiligenkapelle ihre Lokalisierung auf der Grundfläche von Gebäude Nr. 185b.

Nun wissen wir aber, dass die Zisterze 1595 die westlichen zwei Drittel von dessen Grundfläche zum Bau des Steinhauses an der Allerheiligengasse erworben hatte. Für diese an sich widersinnigen Erkenntnisse kann eine Lösung angeboten werden. Der nach dem Rückkauf der klösterlichen Steuerbefreiung 1516 zwischen der Stadt Heilbronn und der Zisterze geschlossene Vertrag enthält eine Klausel über die Betpflicht des bei der Allerheiligenkirche gelegenen Hauses.¹³⁴ Daraus kann zum einen der Ersatz der beiden um 1490 erwähnten Häuser bis 1516 durch einen Neubau ersehen werden. Zum anderen aber mag diese Klausel der Auslöser für das Kloster gewesen sein, sich von den Gebäuden zu trennen, die nunmehr der Bet unterworfen waren und welche nicht mehr benötigt wurden. Für den verpachteten Treifelshof ist der Verkauf im Jahr 1522 belegt.¹³⁵ Für das Haus an der Kapelle, das wohl ebenfalls gegen Pachtzins verliehen war, worauf zumindest die Angaben in den um 1490 angelegten Zinsbüchern hindeuten, kann derselbe Schritt angenommen werden. Zum Neubau der Allerheiligenkapelle als Teil eines größeren Steingebäudes musste Abt Johannes Lurz dementsprechend den in Rede stehenden Grund und Boden als bürgerliches Gut 1595 wieder erwerben. Durch diese Grundstückspolitik sparte sich das Kloster vermutlich für runde 70 Jahre Betzahlungen an die Stadt Heilbronn.

Die alte Allerheiligenkapelle – jene, die 1595 dem Steinhaus weichen musste – kann indessen zur Einordnung eines am 13. Juni 1436 ausgestellten Untergangsurteils dienen. Strittige Punkte zwischen dem Kloster Schöntal und dem Nachbarn seines Heilbronner Stadthofes waren die Winkel zwischen beiden Grundstücken, die folgendermaßen umschrieben wurden:¹³⁶

- a) der erste zog sich von der Allerheiligenkapelle bis zur Keltermauer des Klosterhofs hin und grenzte an Eblins Hofstelle an;
- b) der zweite begann am ersten und erstreckte sich zwischen der Schöntaler Kelter und der hinteren Wand von Eblins Scheuer bis zur Schöntaler Scheuer,
- c) der dritte lag zwischen Eblins Scheuer und der Schöntaler Scheuer.

Von der Allerheiligenkapelle ausgehend, deren spätmittelalterlicher Standort ebenfalls im östlichen Drittel des Gebäudes Nr. 185b der Urkarte lokalisiert werden konnte, grenzte Eblins Scheuer auf zwei und sein Grundstück gar auf drei Seiten an den Schöntaler Hof. Diese Eigenschaft war nur für ein Grundstück ge-

¹³⁴ Quellenanhang Nr. 29

¹³⁵ Quellenanhang Nr. 31

¹³⁶ Vgl. Quellenanhang Nr. 14

ben, der zu Nummer 186 der Urkarte gehörenden Hofstelle, welche 1490 Hans Kober, 1595 Adam Betz und 1750 dem Lizentiaten Becht gehörte.

Verfolgt man den Grenzverlauf zwischen Nr. 185b und Nr. 186 auf der Urkarte oder der für das 18./frühe 19. Jahrhundert ermittelten Rekonstruktionszeichnung, stößt man auf die Südmauer des 1488 erstellten Prälatenbaus. Nach Aussage der Urkunde von 1436 wurde sein Vorgängerbau als Kelter genutzt. Sie erstreckte sich nach Osten, und zwar teilweise parallel zur Rückwand der Eblinschen Scheuer (Nr. 186a), die auf einer Seite gegen die Schöntalsche Scheuer stieß. Dieser Platz konnte für die Zeit um 1490 dem Kelter-, Stall und Magazinbau zugewiesen werden, während er 1750 wieder eine Scheuer beherbergte, die bis 1807/09 für den großen Garten im nördlichen Hof aufgegeben wurde.

Die Untersuchungsergebnisse über den Schöntaler Hof im 15. Jahrhundert veranschaulicht der Rekonstruktionsversuch auf S. 110. Das hiermit ermittelte Bild erlaubt es jedoch kaum, Einblicke in die Anordnung des ursprünglichen Kubelschen Stiftungsgutes zu erhalten. Gemäß der Stiftungsurkunde von 1311¹³⁷ und der Urkunde von 1314, mit welcher das Frauenkloster Oberstenfeld seinen Teil an die Zisterze veräußerte¹³⁸, bestand die Schenkung aus einem Hof mit einer Kelter, zwei hintereinander liegenden Scheuern, von denen eine teilunterkellert war, zwei Ställen und einem Garten. Bescheidene Hinweise auf die Verteilung dieser Objekte im Stadthof geben vielleicht – und bei aller Vorsicht – die für 1436 ermittelten Standorte der Kelter (später Standort der Prälatatur) und der Scheuer (später Standort des Kelter-, Stall- und Magazinbaus) sowie das mehrfach erwähnte Hoftor zur Metzgergasse hin.

Überlegungen zur nördlichen Grenze des Schöntaler Hofes

Die oben ermittelten Befunde zum Wortzchen/Diemerschen Grundstück für den Zeitraum zwischen 1436 und 1490, der 1614 geschehene Erwerb einer Scheuer durch das Kloster, deren Grundfläche in den neugebauten Querbau (Nr. 192a) integriert wurde, sowie die fehlende Erwähnung eines Gebäudes am nördlichen Hofrand in der um 1490 gefertigten Stadthofbeschreibung lassen darauf schließen, dass die ursprünglich nördliche Schöntaler Hofgrenze in der Verbindungslinie der Südwestecke von Gebäude Nr. 194 und der Südostecke von Haus Nr. 282 der Urkarte zu suchen ist.¹³⁹ In dieser Vermutung kann die Lösung für ein Problem liegen, das der Forschung in der Vergangenheit erhebliche Schwierigkeiten verursacht hat: Der 1314 zwischen dem Deutschen Orden und

¹³⁷ Quellenanhang Nr. 1

¹³⁸ Quellenanhang Nr. 2

¹³⁹ Vgl. Abb. S. 90

dem Kloster Schöntal festgelegte Verlauf ihrer gemeinsamen Heilbronner Hofgrenze.¹⁴⁰

Am 7. Mai 1311 hatte der Heilbronner Bürger Conrad Kubel seinen „hof in der stat ze Heilkprunnen, an daz, daz die Theutschen herren in der selben stat antriffet“¹⁴¹, den Klöstern Schöntal und Oberstenfeld gestiftet. Am 25. Juli 1314 veräußerte das Kloster Oberstenfeld seinen Teil am Hof an die Zisterze¹⁴², im Dezember desselben Jahres beurkundete der Heilbronner Deutschordenskomtur Anselm von Urbach den mit Schöntal geschlossenen Grenzvertrag.

Beim Studium seiner originalen Überlieferung fällt eine ausschlaggebende Diskrepanz zum diesbezüglichen Regest im Heilbronner Urkundenbuch auf: Während nämlich das Regest die zur Definition der Grenzlinie herangezogenen Gebäude dem Klosterhof zuweist¹⁴³, legt die Urkunde den Verlauf der Grenze eindeutig entlang der Traufe des vorderen deutschordenschen Hauses bis zur Straße fest. Weiterhin fixierte sie für den Fall eines traufseitigen Neubaus anstelle des derzeitigen hinteren deutschordenschen Giebelhauses, dass dieser auf der aktuellen Schwellenlinie enden muss.¹⁴⁴ Aufgrund dieser Bestimmung muss das Hinterhaus ebenfalls an der Hofgrenze gesucht werden. Ferner legte die Urkunde von 1314 das gemeinsame Eigentum des Deutschordens und der Zisterze an einem Brunnen fest.¹⁴⁵ Dieser Umstand lässt sichere Rückschlüsse auf die Situation des Brunnens an der Hofgrenze zu.

Auffällig sind nun die Parallelen zum 1436 ergangenen Untergangsurteil in Sachen Diemer gegen Schöntal, das beiden Parteien Nutzungsrechte am Brunnen zusicherte. Seine Situation wurde ebenfalls als an der Grenze liegend definiert. Angesichts des vermuteten ursprünglichen Verlaufs der nördlichen Schöntaler Hofgrenze ergibt sich für die 1314 beschriebene Grenzziehung folgende Situation: Aus der Sichtweise des Deutschen Ordens, dessen Haupthof östlich des Klosterhofs lag, kommt als Gebäude, dem er die Eigenschaft eines Vorderhauses zubilligte, nur Nr. 193/194 der Urkarte in Betracht. Eine nahezu geradlinige Verlängerung der südlichen Hausfront führt an dem Brunnen vorbei auf die Südwand von Gebäude Nr. 282 zu, und stößt schließlich auf die (Große) Metzgergasse, welche unter dem in der Urkunde verwendeten Begriff Straße wohl gemeint sein kann. Als das Hinterhaus der Urkunde wäre Nr. 282 der Urkarte in Erwägung zu ziehen.

¹⁴⁰ Vgl. OOMEN, Königshof (1972), S. 83–87

¹⁴¹ StA Ludwigsburg B 503/I U 505; Quellenanhang Nr. 1

¹⁴² Quellenanhang Nr. 2

¹⁴³ UB Heilbronn I, Nr. 79c

¹⁴⁴ Vgl. Quellenanhang Nr. 3

¹⁴⁵ Quellenanhang Nr. 3

Treffen diese Beobachtungen zu, lag der 1311 und 1314 fassbare deutschordensche Besitz beim Schöntaler Hof im Norden von dessen nördlicher Hofgrenze. Auf der Westseite wären dann als Besitznachfolger der Deutschordenskommande 1436 Claus Diemer und 1453 sowie 1489/90 Conz Wortz feststellbar und auf der Ostseite um 1490 der Keller Jößlin bzw. 1505 Jos Unverworren.

Die Ausweitung des Schöntaler Hofes über diese Grenze hinaus nach Norden lässt sich – mit Einschränkungen – rekonstruieren. Der erste Schritt in diese Richtung scheint mit der Einigung von 1453 gemacht worden zu sein, als Wortz dem Kloster die Ableitung des Abwassers aus dem Stadthof mittels eines Steinkanals über seine Hofstelle gestatten musste.¹⁴⁶ Reale Eigentumsrechte am Wortzschen Winkel erhielt die Zisterze mit dem Schiedsspruch von 1489.¹⁴⁷ Weitere Flächen dürften mit dem 1498 durchgeführten Neubau des Komplexes im nördlichen Hof, bestehend aus Vorderhaus (Nr. 192), Gang und Querbau (um 1/3 verkürzter Vorgänger von Nr. 192a), erworben worden sein. Abgeschlossen wurde die Erwerbungs politik im Norden 1614, als Abt Theobald die Harthmutsche Scheuer erwarb, um deren Grundfläche in den im gleichen Jahr erneuerten Querbau zu integrieren.

¹⁴⁶ Quellenanhang Nr. 17

¹⁴⁷ Quellenanhang Nr. 20

Abkürzungen

Bü	Büschel
d	Pfennig
fl.	Gulden
Fol.	Blatt
h	Heller
HStA Stuttgart	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
lb	Pfund
S.	pagina/Seite
PU	Pergamenturkunde
ß	Schilling
StA Ludwigsburg	Staatsarchiv Ludwigsburg

Quellen und Literatur

Quellen

- MÜLLER, Maximilian: Wegweiser für die Stadt Heilbronn. Heilbronn 1836
UB Heilbronn I – Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bd. 1. Bearb. v. Eugen KNUPFER.
Stuttgart 1904 (Württembergische Geschichtsquellen 5)
UB Heilbronn II – Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bd. 2 (1476-1500). Bearb. v.
Moriz von RAUCH. Stuttgart 1913 (Württembergische Geschichtsquellen 15)
WEISSENBERGER, Paulus: Die wirtschaftliche Lage der Zisterzienserabtei Schöntal von der
Gründungszeit bis Mitte des 14. Jahrhunderts. In: ZWLG 10, 1951. S. 39-71

Literatur

- ALBRECHT, Friedrich: Der Schöntaler Hof in Heilbronn. In: Schwaben und Franken 42
(1996) Nr. 5
ALBRECHT, Friedrich : Geschichte des Schöntaler Hofes (2). In: Schwaben und Franken
42 (1996) Nr. 6
DUMITRACHE, Marianne; HAAG, Simon M.: Heilbronn. Hg. v. Landesdenkmalamt
Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Heilbronn. Stuttgart 2001
(Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg 8)
HEYNE, Moriz: Das deutsche Wohnungswesen von den ältesten geschichtlichen Zeiten
bis zum 16. Jahrhundert. Leipzig 1899 (Nachdr. Meerbusch bei Düsseldorf 1985)
MISTELE, Karl-Heinz: Alt-Heilbronner Örtlichkeitsnamen. In: Schwaben und Franken
11 (1966) Nr. 7, S. 2ff.

- OOMEN, Hans-Gert: Der karolingische Königshof Heilbronn. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Heilbronn 1972 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 18)
- SCHMOLZ, Helmut (Bearb.): Karte III.2 – Heilbronn. In: Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Karte IV/8: Grundrisse mittelalterlicher Städte III. Stuttgart 1976
- SCHMOLZ, Helmut: Heilbronn. In: Grundrisse mittelalterlicher Städte III. Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Beiwort zur Karte IV,8. Stuttgart 1976, S. 7–10
- SCHRENK, Christhard; WECKBACH, Hubert: Der Vergangenheit nachgespürt. Bilder zur Heilbronner Geschichte von 741–1803. Heilbronn 1993 (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn 24)
- SCHRENK, Christhard; WECKBACH, Hubert; SCHLÖSSER, Susanne: Von Helibrunna nach Heilbronn. Eine Stadtgeschichte. Stuttgart 1998 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 36)
- STEINHILBER, Wilhelm: Das Gesundheitswesen im alten Heilbronn 1281–1871. Heilbronn 1956 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 4)
- ZIMMERMANN, Willi: Das Klarakloster – neu entdeckt und rekonstruiert. In: SCHRENK, Christhard; ZIMMERMANN, Willi: Neue Forschungen zum Klarakloster. Heilbronn 1993 (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn 26)

Quellenanhang

Der Quellenanhang umfasst die urkundliche Überlieferung zum Schöntaler Hof in Heilbronn unter dem Gesichtspunkt seiner Bausubstanz sowie die zu diesem Aspekt durch die mittelalterlichen Zinsbücher des Klosters Schöntal überlieferten Zeugnisse. Die Edition bietet für jede Quelle ein am Original neu erarbeitetes Regest, sofern die Quelle nicht durch den Heilbronner Archivbrand 1944 vernichtet wurde. In diesem Fall wurde das Regest des Heilbronner Urkundenbuchs eingearbeitet. Der Wortlaut von lateinischen Urkunden wurde überprüft und die Regesten des Urkundenbuchs – wenn nötig – überarbeitet.¹⁴⁸

Währungsangaben in den Quellen wurden durch gebräuchliche Abkürzungen (s. Abkürzungsverzeichnis) vereinheitlicht. Alle Quellentexte und -zitate sind kursiv gesetzt.

1311 Mai 7

Nr. 1

Cuonrad Kubel, Bürger zu Heilbronn (*Heilkprunnen / Heilprunnen*), schenkt um seines Seelenheiles willen seinen Hof in Heilbronn, der an dem Besitz der Deutscherren (*Theutschen herren*) liegt, dem Zisterzienserkloster Schöntal (*Schoenthal/Schoental/Schoennettal/Schoennetal*) und dem Frauenkloster Oberstenfeld (*Oberstenvelt*): Schöntal erhält die Kelter mit dem Kelterhaus, den unterkellerten Scheuerteil mit dem Keller und den Stall zwischen dem Kelterhaus und der Scheuer; Oberstenfeld erhält den anderen Scheuerteil, den Stall an dieser Scheuer und eine Scheuer hinter der Scheuer; als gemeinsamen Besitz erhalten beide Klöster den übrigbleibenden Hof, und zwar vom Tor bis zum Ende der Kelter, den Raum zwischen der Kelter und dem Stall, den Garten dahinter und den Gang, der über den Hof geht.

Seine gesamte fahrende Habe, die nach seinem Tode übrig sein wird, vermachst Kubel den beiden Klöstern je zur Hälfte mit Ausnahme der Hausgerätschaften, die an das Siechenhaus des Klosters Schöntal fallen sollen.

Cuonrad Ayerer (auch: *Eyerer*), Schultheiß zu Heilbronn, bestätigt die vor ihm vor Gericht geschehene Schenkung an die Klöster, und dass dieselben das Gut dem Kubel für einen jährlichen an Martini zu entrichtenden Zins von jeweils ½ lb Wachs wieder verliehen haben.

Zeugen: Conrad Eyrer, Schultheiß, *Heinrich Wigmar* und die Richter zu Heilbronn: *Gebwin, Hartmuot Gerhart, Walther Bernhart, Burkart Wigmar, Sitze Gerhart, Burkart Beutinger*, sein Bruder *Fritze, Gerhoch, Wernher Strulle, Heinrich Clanke*.

Siegler: Schultheiß und Rat zu Heilbronn mit dem Stadtsiegel.

Datum: 1311, *an dem freitage nach sant Walpurgis tag aller nehesten*.

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 505; PU, abhängendes Siegel mit beschädigter rechter Oberecke in Pergamenttasche. – HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 16f.; kopia! um 1490. – UB Heilbronn I, Nr. 79.

¹⁴⁸ Die vollständigen Transkriptionen der Quellen werden im Rahmen des Projekts „Heilbronner Urkundenbuch digital“ des Stadtarchivs Heilbronn publiziert.

1314 Juli 25 Heilbronn

Nr. 2

Adelhait, Äbtissin, und der Konvent des Frauenklosters Oberstenfeld (*Oberstenvelt*) verkaufen ihre Hofstelle in der Stadt Heilbronn (*Hailprunnen*) mit zwei Scheuern und dem daran stehenden Stall sowie dem Gärtlein bei der Scheuer, die von dem verstorbenen *Cuonrad Kubel*, Bürger zu Heilbronn, an sie gefallen ist, an Abt *Walther* und den Konvent zu Schöntal (*Shöental*) für 25 lb h und quittieren.

Bürgen: *Burkard Wigmar*, Schultheiß zu Heilbronn, *Gebwin*, Bürger zu Heilbronn.
Siegler: Aussteller 1 und 2.

Zeugen: Bruder *Hainrich*, Schaffner zu *Binswangen*, *Hainrich der Holzterer* von Weinsberg (*Winsberg*), *Johannes* von Oberstenfeld, Priester, *Liupolt*, Bürgermeister von Heilbronn, *Gerhart*, der Knecht von *Gebwin* von Heilbronn, *Eberlin*, des Klosters Knecht zu Oberstenfeld.

Datum: *ze Hailprunnen*, 1314, *an sante Jacobes tage*.

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 508; PU, zwei abhängende gut erhaltene Siegel in Pergamenttaschen. – HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 15; kopia! um 1490. – UB Heilbronn I, Nr. 79b

1314 Dezember 5

Nr. 3

Bruder *Anshelmen von Urbach*, Komtur, und die Brüder des Deutschen Hauses (*Theuthenbuse*) zu Heilbronn (*Heilicbrunnen*) einigen sich mit dem Abt des Zisterzienserklosters Schöntal (*Schöntal/Schöental*) über die Grenze, die zwischen ihrem Haus und der Hofstelle verläuft, die der verstorbene *Cuonrat Kubel* dem Kloster Schöntal übergeben hat: die Grenze verläuft entlang der Traufe ihres [des deutschordenschen] vorderen Hauses bis zur Straße; falls ein Neubau mit einem Giebel erstellt wird, darf dieser nicht über die derzeitige Trauffinie gebaut werden; soll ein Neubau mit einer Traufe anstelle des derzeitigen hinteren Giebelhauses [des Deutschen Ordens] erstellt werden, muss dessen Traufe auf der derzeitigen Schwellenlinie enden; weiterhin bekunden die Parteien, dass der Brunnen ihnen gemeinsam und zwar jeweils hälftig gehört und seine Unterhaltung jeweils hälftig bestritten werden soll; und ferner, dass die Baukosten einer Wand oder eines Zaunes zwischen den beiden Hofstellen und die daraus erwachsenden Instandhaltungskosten geteilt werden sollen.

Siegler: Aussteller.

Zeugen: Bruder *bruoder Lüdwich von Awe*, Komtur von Horneck (*Hornek*), Bruder *Eberhart*, Bruder *Albreht*, Priester, Bruder *Johanse von Waldenstein*.

Datum: 1314, *an sant Nycolas abent*.

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 509; PU, abhängendes Siegel, Bild und Umschrift schlecht erhalten. – HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 30; kopia! um 1490. – UB Heilbronn I, Nr. 79c.

1319 Mai 14

Nr. 4

Bertholt Halbysen und seine Ehefrau *Heile*, Bürger zu Heilbronn (*Heilprunnen*), übergeben zu einem Seelgerät dem Zisterzienserkloster Schöntal (*Schennental*)

Schoennental) ihr Haus und ihre Hofstelle in Heilbronn, die am Hof des Klosters liegen, und empfangen vom Kloster beides wieder als Lehen auf Lebenszeit für einen jährlich auf Martini zahlbaren Zins von 2 h, wobei sie bestätigen, dass nach ihrem Tod das Gut an das Kloster zurückfällt, und sie es beim Eintreten echter Notlagen zuerst dem Kloster zum Verkauf anbieten.

Siegler: *Cuonrat Fiur*, Schultheiß, sowie Rat und Bürger zu Heilbronn mit dem Stadtsiegel.

Datum: 1319, *an dem montag aller nehest vor uonsers herren uofferte tag.*

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 510; PU, in Pergament eingenähtes, beschädigtes Siegel. – HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 18 f.; kopia! um 1490. – UB Heilbronn I, Nr. 97.

1325 Januar 14

Nr. 5

Angnes/Agnes, Ehefrau des verstorbenen *Buorkart Butingers*, Bürgerin zu Heilbronn (*Heilprunnen*), verkauft aus ehaffer Not vor dem Heilbronner Gericht, bestehend aus *Walther Eplin*, Schultheiß, und den Richtern, an Abt und Konvent des Zisterzienserklosters *Schöntal (Schönentale/Schönentale)* ihre und ihrer minderjährigen Kinder Scheuer, die ihrem Haus in der Stadt Heilbronn gegenüber liegt, mit dem Scheuernplatz gemäß der Traufflinie und den Platz vor der Scheuer bis an den Weg als ein bethaftes Gut für 25 lb h und quittiert.

Siegler: Schultheiß, Richter und Rat zu Heilbronn mit dem Stadtsiegel.

Datum: 1325, *an dem nehsten montage vor sant Antonien tage.*

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 511; PU, Siegel fehlt. – HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 5 f.; kopia! um 1490. – UB Heilbronn I, Nr. 110.

1339 Mai 14

Nr. 6

Die Brüder *Hainrich Fiuer* und *Cuonrat Fiuer*, Bürger zu Heilbronn (*Haylprunnen*), verkaufen vor dem Schultheiß und den Richtern zu Heilbronn an Abt und Konvent des Zisterzienserklosters *Schöntal* ihre Hofstelle in der Stadt Heilbronn, die einerseits an *Voltz Zische* und andererseits an die Waisenkinder (*der wißin kinde*) stößt, für 85 lb h und quittieren.

Siegler: Schultheiß und Richter zu Heilbronn mit dem Stadtsiegel mit der Klausel, dass das Gut der Stadt steuer-, bet- und dienstpfl!chtig sei.

Datum: *an dem nehsten fritag, vor dem Pffingstag, 1339.*

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 512; PU, abhängendes, stark beschädigtes Siegel. – HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 6 f.; kopia! um 1490. – UB Heilbronn I, Nr. 150.

1356 November 9 Würzburg

Nr. 7

Albert Bischof von Würzburg (*Herbipolensis*) erlaubt dem Abt und dem Konvent des in seiner Diözese gelegenen Zisterzienserklosters *Schöntal* eine Kapelle (*cappellam*) in dem

Hof, den das Kloster in der Stadt Heilbronn (*in opido Heylprunne*) besitzt, an einem geeigneten Platz zu gründen, aufzurichten und zu erbauen (*fundare, erigere, construere, ac edificare*) und diese, solange sie besteht, von einem seiner Priester versehen zu lassen, jedoch ohne die Rechte der örtlichen Pfarrkirche, ihres Rektors oder deren Priester zu beeinträchtigen.

Datum Herbipolense, 1356, feria quarta ante diem beati Martini.

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 514; PU, lateinisch, abhängendes, zerbrochenes Siegel in Säckchen. – HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 1; kopial um 1490. – UB Heilbronn I, Nr. 229.

1357 Juli 15

Nr. 8

Bruder Berthold (*frater Bertoldus*), Bischof von Cygang (*Czygenensis*) und Weihbischof des Bischofs von Würzburg (*Herbipolensis*) Albert von Hohenlohe (*Alberti dicti Hohenloch*) verleiht allen reumütig Beichtenden, die am jährlichen Weihefest von Kapelle und Altar zur heiligen Jungfrau Maria, Agnes, Katharina und Allerheiligen (*cappelle et altaris sancte Marie virginis, necnon Katherine Agnetis virginorum et martiriorum et omnium sanctorum*) der Zisterzienser von Schöntal (*Schönental*) in der Stadt Heilbronn (*in civitate Heyligprunna*) teilnehmen oder die Kapelle an den vier Festtagen der genannten Heiligen besuchen, oder ihr milde Gaben reichen, oder abends beim Läuten der Glocke nach römischem Brauch kniend ein Ave Maria in der Kapelle beten, 40 Tage Ablass von Todsünden und 1 Jahr und eine Quadrone von lässlichen Sünden.

Siegler: Aussteller.

Datum: 1357, indie festi dicti divisionis beatorum omnium apostolorum.

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 515; PU, lateinisch, Siegel abhängend. – HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 2; kopial um 1490. – UB Heilbronn I, Nr. 29a.

1361 März 17

Nr. 9

Reynolt, Abt zu Schöntal (*Schontal/Schontall*), und der Konvent erklären, dass der verstorbene *Conratt Lutolt* (auch: *Conradt Ludolt*), Bürger zu Heilbronn (*Heilpron/Heilpronn*), und seine Ehefrau *Konigund* aus treuer Gnade zum Kloster demselben bzw. dessen Kapelle in dem Hof zu Heilbronn, die zur Ehre Aller Heiligen geweiht ist, 300 lb h als Almosen gestiftet haben, wofür das Kloster den Hof derer von *Talheim* gekauft hat, der auf der Markung von Flein (*Fleyn*) liegt; Abt und Konvent bestätigen weiterhin, dass sie den Stiftern des Almosens gelobt haben, auf ewige Zeiten einen Priester für die Kapelle zu Heilbronn zu bestellen, der Messe halten soll; bleibt die Messe drei Monate in Folge ungehalten, sind die Spitalpfleger zu Heilbronn berechtigt, auf den Hof zu Flein 20 lb h einzuklagen, und zwar für jeweils drei Monate ohne Messfeier.

Siegler: Aussteller 1 und 2.

Datum: 1361, an sant Gertrauten tag der heiligen junckfr[auwen].

Überlieferung: HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 3, Überschrift: *De missa jn capella ad omnes sanctorum*; kopial um 1490. – UB Heilbronn I, Nr. 223a.

1394 November 19

Nr. 10

Gewin Geminger, Bürger zu Heilbronn (*Heilprün*), beurkundet, dass er an die Allerheiligenkapelle (*der cappeln zu Allen Heiligen*), die an dem Hof der von *Schöntal* in Heilbronn liegt, einen jährlichen, auf Martini zu entrichtenden Zins von 1 lb Wachs aus seinem Weingarten an der *Weissenhalde* (*Wissen Helden*), der zwischen den Weingärten der Herren von *Wimpfen* (*Winphen*) und *Contzen Lomren* liegt, reichen soll.
Siegler: Aussteller, *Diether Gewin*, *Contz Lütfrid*, beide Richter zu Heilbronn.
Datum: *an sant Elsbetten tag*, 1394.

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 516; PU, drei abhängende Siegel, Siegel 1 und 3 leicht beschädigt, Siegel 2 gut erhalten. – HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 30 f.; kopial um 1490. – UB Heilbronn I, Nr. 365.

1399 Februar 19

Nr. 11

Bürgermeister, Rat und Bürger der Stadt Heilbronn (*Heilprun*) befreien das Zisterzienserkloster *Schöntal* und alle seine bethaften Güter in der Stadt und auf der Markung Heilbronn von der Bet und allen anderen Dienstpflichten und sichern dem Kloster unbeschränkte Ein- und Ausfuhr von Gütern und für seine Immobilien in der Stadt und auf der Markung den Schutz der Stadt zu, wofür das Kloster 600 fl. entrichtet, deren Empfang die Stadt quittiert.
Die Stadt behält sich die Auslösung der verkauften Freiheit mit 600 fl. vor, wobei dies jährlich innerhalb eines Vierteljahres vor dem 23. April geschehen kann.
Siegler: Aussteller mit dem größeren Stadtsiegel.
Datum: *an dem nechsten dinstag nach dem wissen sunnentag*, 1399.

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 189/III U 254; PU mit Pergamentstreifen vom ursprünglich vorhandenen, jetzt aber fehlenden Siegel. Der Kopf der Textseite weist folgenden Vermerk auf: *Dieser freibeitsbrief ist auf der statt ledigung mit 600 fl. zurückgegeben und cassirt worden vermög vergleichs de dato dienstag nach sanct Bartholomes tag 1516. Ad notatum 29. Septembris 1774* – HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 2 f.; kopial um 1490. – UB Heilbronn I, Nr. 381.

1433 Januar 25

Nr. 12

Eitel Erlwin und seine Frau Barbara schulden ihrem Schwager und Bruder Paul Merklin d.J. 100 Gulden, zahlbar hälftig an den nächsten und übernächsten Weihnachten. Zeugen: Peter Zeh und Konrad Kriech; Pfand: ihr von Merklin gekauftes Haus bei Allerheiligen. – 1433 (*uff sonntag conversio Pauli*) Januar 25.

Überlieferung: StadtA Heilbronn Privatvertragsbuch, S. 90: verbrannt. – UB Heilbronn II, Nr. 979c.

1434 Februar 4

Nr. 13

Eitel Erlewin und seine Frau Barbara, klein Hans Gemminger und seine Frau Margret kaufen von Herrn Jost von Venningen, Kommentur zu Heilbronn, 26 Fuder Wein *uff*

ein yche myner oder mere, darumb sie an der werung gen einander usgesnitten holtzer nemen sollen; das Fuder soll 10 Gulden kosten; sie sollen am Oberstentag zahlen; unter den unverseidenlich verhafteten Pfändern: Erlewins Vorderhaus bei Allerheiligen und ein Weingarten im Krettenloch, den der Efflin zum dritten buwet. – 1434 (dunderstag vor sant Agathen tag) Februar 4.

Überlieferung: StadtA Heilbronn Privatvertragsbuch. S. 96: verbrannt. – UB Heilbronn II, Nr. 979d.

1436 Juni 13

Nr. 14

Hanns Geminger Hanns Kuder Paule Gnott und Hanns Clawer, Bürger und Untergänger zu Heilbronn (Heilpronn), entscheiden in den von Abt Heinrich von Schöntal (Schontal) gegen die Nachbarn des Klosterhofs in Heilbronn vorgetragene Beschwerden nach geschehenem Untergang,

1. die Grenzen zwischen der Schöntaler Kelterhofstelle und *Cuncz Eblins Hof* und Scheuer betreffend:

a) der Winkel von der Allerheiligenkirche (*Aller Heiligen Kirchen*) bis zu der Schöntaler Mauer, auf der das Haus aufsitzt, gehört dem Kloster und zwar bis an den Grenzstein, der 1 ½ Schuh von ihrer Keltermauer entfernt ist, doch dürfen die Schöntaler hier keinen Abort einrichten, da sie nur das Traufrecht besitzen; baut Eblin neben der Scheuer, soll er auch das Traufrecht im Winkel besitzen, doch muss er ebenfalls 1 ½ Schuh vom Grenzstein wegbleiben und er darf keinen Abort oder einen anderen Ausfluss von seinem Hof hineinleiten.

b) in dem Winkel zwischen dem Schöntaler Haus und der Rückwand von Eblins Scheuer, der an dem unter a) bezeichneten Winkel beginnt und sich bis zur Schöntaler Scheuer erstreckt, wurde anhand des dortigen Grenzsteins festgestellt, dass Eblin seinen Winkelteil vollständig mit seiner Scheuer überbaut hat, weshalb ihm alles Recht an dem [verbleibenden] Winkel ab- und den Herren von Schöntal zugesprochen wird mit der Berechtigung, Aborte einzurichten gemäß einer [vorhandenen] Untergangsurkunde.

c) der Winkel zwischen der Schöntaler Scheuer und Eblins Scheuer gehört den beiden Parteien gemäß der [vorhandenen] Versteinung mit beiderseitigem Traufrecht gemeinsam, doch wird beiden Parteien die Einrichtung von Aborten untersagt.

d) Bezüglich des besseren Abflusses von Ausscheidungen und Abwasser soll Schöntal in die unter b) und c) beschriebenen Winkel einen steinernen Kanal bauen und die Ausscheidungen ohne Eblins Schaden bis an dessen Hof leiten.

2. In den Winkel, der neben der Schöntaler Scheuer und der Scheuer von *Bertholt Uczlinger* und *Hanns (von) Kirchem* abgeht, sollen die drei Parteien ebenfalls eine steinerne Rinne einsetzen und die Ausscheidungen auf gemeinsame, proportional aufgeschlüsselte Kosten auch bis an Eblins Hof leiten. Von dort aus sollen die von Schöntal, Eblin und alle daran Beteiligten alle Ausscheidungen und alles Abwasser an Uzlingers Scheuer und *Henslin Hüchelmanns* Haus vorbei durch Eblins Hof auf gemeinsame Kosten mittels einer steinernen Rinne bis zur Straße führen.

Siegler: Aussteller 1, 2 und 4.

Datum: *uf den nehsten mitwoch vor der zweyer martirer sant Viti und Modesti tage*, 1436.

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 517; PU, 3 abhängende gut erhaltene Siegel in Siegel-
schalen. – HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, pag 8 f.; kopial um 1490. – UB Heilbronn I, Nr. 573a.

1436 Juni 13

Nr. 15

Hanns Geminger Hanns Kuder Paule Gnott Hanns Clewer, Bürger und Untergänger zu Heilbronn (*Heilpronn*), begingen die Grenze zwischen dem Hof des Klosters Schöntal (*Schontale*) und dem Haus von *Claus Diemer* d.J., das [früher] der *alten Hoffmenin* gehörte, wegen der Wände und Fenster, die Diemer nach dem Abbruch neu gebaut hat, wobei er viele Fenster in den Schöntaler Hof gerichtet hat; die Untergänger urteilen, dass der Brunnen, der sich neben dem Hofort des Schöntaler Hofes sowie bei Diemers Hofstelle befindet, gemeinsam genutzt werden soll, und dass Diemer die Fenster beseitigen soll und allenfalls drei vergitterte Öffnungen oder Fenster ausschließlich zu Belichtungszwecken in die Wand hineinmachen darf, die nicht breiter und höher als jeweils 1 Schuh sein dürfen, und dass Diemer an dem Hof lediglich das Recht besitzt, das Regenwasser von dem Dach seines Hauses hineinzuleiten; ein künftiger Neubau muss sich nach dem vor den Untergängern verlesenen Spruch richten.

Siegler: Aussteller 1, 2 und 4.

Datum: *uf den nehsten mitwoch vor der czweyer martirer sant Viti und Modesti tag*, 1436.

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 518; PU, 3 abhängende Siegel (Siegel 1: oberer Teil der Umschrift weggebrochen, unterer flach gepresst; Siegel 2 und 3 gut erhalten. – HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 10 f.; kopial um 1490. – UB Heilbronn I, Nr. 573.

[vor 1453]

Nr. 16

Auszug aus dem Verzeichnis der Zinsen und Gülten des Klosters Schöntal in Heilbronn:
[S. 32]

Czins vnd gult czu Heilpronn des closters Schontale

[1] *Jtem Hanns Berlin git von Hannsen Bernharts huse daz da gelegen ist gegen den Barfüßen über jerlich vff sant Martins tag neun schilling heller on vier heller.*

[2] *Jtem Henßlin Schlechtbach git von Heinrich Wignars huse der da itzo czwey huser sind jerlichen vff sant Martins tag neün schilling heller on vier heller.*

[...]

[3] *Jtem Cuncz Worcz git von sinem huse daz da stösset an den giebel vnsers steinhuses jerlichen sechczig eyer vff den heiligen Ostertag vnd git auch vff den heiligen Cristag ein wisßbrot vnd daz sol sin zwelff pfenning wert.¹⁴⁹*

[4] *Jtem Peter Menndlin git von einem wingarten vnd von der Wissen Halden gelegen czuschen den herrn von Wimpfen vnd Cuncz Löner jerlichen vff sant Martins tag ein pfunt wachs an vnsere capllen czu Allen Heiligen.*

[5] *Jtem Heincz Teige der alt git von Gruppenbachs huse jerlichs vff sant Martins tag dritthalp pfunt heller.*

¹⁴⁹ Dabei Vermerk von jüngerer Hand: *Vacat vide litteram cum signo.*

[S. 31]

[6] *Es ist czu wissen daz wir geben czu gülte sant Kilian jerlichen vff sant Martins tag sechs schilling heller von dem gertlin gelegen hinder vnserm huse daz da genant ist Treuffels huse.*¹⁵⁰

Überlieferung: HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 31–33; Kopialbuch. Aufgenommen wurden nur solche Einträge, welche sich auf Bausubstanz beziehen. Ein Eintrag auf S. 32, hier kenntlich gemacht durch drei Punkte sowie alle Einträge auf S. 33 verzeichnen die Einkünfte des Klosters aus landwirtschaftlichen Nutzflächen *jm Geysloch, an dem klein Stiffberg, uff dem Stiffberg, an dem Stifberg, an dem Sütborn, am Rudenberg und uff dem Winter Berg*. Der Text auf S. 31 ist rot geschrieben. – UB Heilbronn II, Nr. 1455: Auszug.

Der Zeitansatz des undatierten Verzeichnisses ergibt sich aus Absatz 3, der als Einkünfte aus dem Haus des Kunz Worz 60 Eier und ein Weißbrot verzeichnet. Laut Quellenanhang Nr. 17 verlor das Kloster den Eierzins am 9. März 1453, weshalb das Gültverzeichnis zuvor entstanden sein muss.

1453 März 9

Nr. 17

Peter Wigmar, Marckhart Mercklin, Hartmut Leücz und Hans Schüßler, Bürger und Untergänger zu Heilbronn (*Heilprunnen*¹⁵¹), urteilen wegen dem Schöntaler (*Schontal*) Steinhaus, dem Haus auf dem Kellerhals, dem Wasserstein und dem Abwasser aus der Schöntaler Küche, dass das Kloster eine Steinrinne zwischen dem Haus und der Hofstelle von *Contz/Cuntz Wortzen* legen muss, die bis zur Straße reicht, an welche die Hofstellen von Schöntal und Wortz grenzen, und dass das Kloster die Baulast für die Steinrinne zu tragen hat; außerdem geben die Untergänger für den Fall, dass Wortz oder seine Besitznachfolger auf die Hofstelle bauen wollen, die an das Schöntaler Haus grenzt, das auf dem Kellerhals steht, zwei Alternativen vor: bei einem zum Schöntaler Haus hin giebelständig zu erstellenden Bau, darf Wortz seine Giebelwand auf die [Grenz-]steine setzen, bei einem traufseitigen Bau muss er sich jedoch nach dem Heilbronner Baurecht richten.

Für die Einigung muss der Abt von Schöntal dem Wortz die jährlich als ewiger Zins auf dessen Haus lastenden 60 Eier nachlassen.

Siegler: Aussteller 1 und 2.

Datum: 1453, *am nesten freytag vor sant Gregoren tag*.

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 519; PU, zwei abhängende Siegel (Siegel 1: stark beschädigt; Siegel 2: links unten angekratzt). – HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 11 f.; kopial um 1490. – UB Heilbronn I, Nr. 610e.

1483 Februar 28

Nr. 18

Hanns Tigel (auch: *Tegel*), *Heinrich Mang*, *Conntz Frannck unnd Hanns Schüßler* (auch: *Hannß Schusler*), zur Zeit auf Befehl des Rates der Stadt zu Heilbronn (*Heylprün*)

¹⁵⁰ Dabei Vermerk von jüngerer Hand: *Jst ab kaufft do man den kor bawet et vacat*. Diese Nachricht zum Gültkauf dürfte sich auf den Chorbau der Kilianskirche (1480–87) beziehen.

¹⁵¹ Lesart unsicher, denkbar wäre auch: *Heilpruen*.

geschworene Untergänger, erneuern auf die Bitte von *Heronimus Stachel*, Verwalter im Schöntaler Hof (*Schonntaler hoffe*) und Anwalt des Abts zu Schöntal (*Schonntal*), einerseits sowie von *Eberhart Hinder* (auch: *Hunder*) und des Spitalpflegers *Hanns Dilmann* (auch: *Tilman*) d.J. und anderer Nachbarn andererseits ein altes Untergangsurteil wegen einer klösterlichen Hofstelle, die oben am Gässle über dem Oberen Bad (*oben am gefßlin bey dem obern bad hin uff*) bei Eberhart Hinder und des Spitals Hof liegt: die Nachbarn haben die kleine Hofstelle, die an der Schöntaler Hofstelle liegt und auf der früher ein Scheuerle gestanden ist, gekauft und bezahlt und der Schöntaler Abt besitzt an der kleinen Hofstelle nur die Rechte, die die Nachbarn einräumen; weiter haben die Untergänger einen Stein gesetzt, bis zu dem der Abt bauen darf mit der Einschränkung, wenn bei einer Säuberung der Hofstelle ein anderer Grenzstein gefunden wird, und eine Partei sich dann durch den neugesetzten Stein übervorteilt sieht, sollen die Parteien die Sache wiederum durch die Untergänger entscheiden lassen; bezüglich der alten umgefallenen Mauer auf der schöntalschen Hofstelle bei dem Haus von Dilman, entscheiden die Untergänger, dass ein Neubau auf der klösterlichen Hofstelle nur der alten Bauflucht gemäß gestattet ist, doch sollen die Rechte des Abts an einer kleinen Tür durch diese Mauer unangetastet bleiben.

Siegler: Aussteller 1 und 4.

Datum: *uff frytag vor dem sonntag Oculi*, 1483.

Überlieferung: HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 12 f.; Überschrift: *Ein entschid zwischenn unns unnd der nachburn zu Heilprunn anntreffenn unnsern oberenn hoff dicti Treyffels*. Kopial um 1490. – HStA Stuttgart H 14 Bd. 214, Nr. 39/14; mit identischer Überschrift. Kopial von 1512. – UB Heilbronn II, Nr. 1356.

1489

Nr. 19

Auszug aus dem Schöntaler Zinsbuch von 1489.

[Fol. 8b] *Haylprunnen
de domibus nostris ibidem*

[1] *Item de domo Treyffels et celare eiusdem domus ist uff sonntag Thome apostolice jn anno 88 Heinrich Kriechen verlyhen uff den nechst folgenden sant Kylians tag vber dreü jare, jars umb funff güldin.*

[2] *Item de domo Landtscheyden 4 guldin.*

[3] *Item de minori domo apud illam 3 guldin vnd 6 schiling pfenning.*

[4] *Item de magno domo retro capellam nostram halb¹⁵² guldin.*

[Fol. 9]

[5] *Item de parno domo juxta illam 30 ß d¹⁵³*

Summa¹⁵⁴ 15 fl. 1 1/2 lb. d., 6 ß d

Überlieferung: HStA Stuttgart H 233 Bd. 161, Fol. 8b, 9; Schöntaler Zinsbuch von 1489.

¹⁵² *halb* getilgt und über die Stelle *drey* geschrieben.

¹⁵³ *30 ß d* getilgt und über die Stelle *2 guldin* geschrieben.

1489 August 31

Nr. 20

Claus Diemar, Richter und Rat zu Heilbronn (*Heilprun*), und *Johannes Vogel*, Bürgermeister zu Weinsberg (*Winsperg*), führen eine gütliche Einigung herbei im Streit zwischen dem Kloster Schöntal (*Schontal*) und *Concz/Contz Wertz* um des Klosters Steinhaus zu Heilbronn und dem Haus von Wertz, das am Steinhaus steht, sowie um den Winkel, der sich ab dem Schöntaler Brunnen zwischen der Wertzschen Scheuer und dem Schöntaler Kellerhalshaus und weiter zwischen dem Haus und der Scheuer von Wertz hinzieht, und weiter um das Haus des Wertz, welches auf der Schöntaler Küchenmauer aufgesessen war:

1. Die Herren von Schöntal dürfen den Winkel behalten und zwar von ihrem Brunnen oberhalb der Wertzschen Scheuer an bis zur Straße; durch den Winkel soll das Brunnenwasser und das Abwasser fließen, beide Parteien müssen die Verschmutzung des Winkels vermeiden, wobei der Wertzsche Abort ausgenommen ist, der sich neben dem Kellerhals befindet und welcher bleiben darf.

2. Die Ecksäule vom Wertzschen Haus auf der Schöntaler Küchenmauer unterhalb des Schöntaler Hauses, die vom Schöntaler Brunnen bis an das Steinhaus reicht, wird abgebrochen, Wertz verliert sein Recht an dieser Ecke und darf auf der Mauer nicht mehr bauen.

3. Nachdem Wertz mit der Ecksäule und dem Brunnenabfluss dem Kloster Zugeständnisse gemacht hat, verzichtet Schöntal auf den Zins, der auf dem Wertzschen Haus lastet, nämlich Weißbrot im Wert von 12 d an jedem Weihnachten, wodurch das Haus [vollständig] von den an Schöntal zu entrichtenden Zinsen befreit ist.

Siegler: Aussteller 1 und 2.

Vermerk über je eine Urkundenausfertigung für beide Parteien.

Datum: *uff montag nach sanct Bartholomes tag*, 1489.

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 521; PU, 2 abhängende Siegel, beide leicht beschädigt. Dorsalvermerk: *Ein brieff uber den winckell neben dem / kellershals by dem bronnen hinden / an Concz Werczen scheürn zu Heilpronn / und ist noch ein elter brieff, do auch / uber den winckel / / / de anno 1489*. – HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 13f.; kopia um 1490. – HStA Stuttgart H 14 Bd. 214, Fol. 39; kopia von 1512. – UB Heilbronn II, Nr. 1356a.

[1490]

Nr. 21

Auszug aus dem um 1490 angelegten Schöntaler Zinsbuch.

[Fol. 6] *Heylprunen*

Czins die nit vererbt sein

jars von unsern heüsern fellig

[1] *Jtem von dem grossen haus uff dem thor forn an unserm hoffgeyt man uns jar czu czins us 4 gulden.*¹⁵⁵

¹⁵⁴ Summe verbessert in *14 ½ fl.*

¹⁵⁵ Folgt Bemerkung von jüngerer Hand: *braucht man itzt selbst.*

[2] *Jtem von dem klein haus das dar an steet geyt man uns iars czu czins 3 gulden 6 ß d.*¹⁵⁶

[3] *Jtem von dem grossen haus hinden an unserm hoff bey der capellen geyt man uns iars czu czins 3 fl.*

[4] *Jtem von dem klein haus das an dem steet an der cappeln geytt man uns jars zu zins 30 ß d*¹⁵⁷

[5] *Jtem von Treuffels haus keller vnd hoffreydt mit seynem begriff geytt man uns iars czu czins 5 fl.*¹⁵⁸

[Fol. 6b] *Heylprunen*

[6] *Do selbst haben wir ein hoff mit seynem begriff und czu gehörd mit treyff vnd winckellrecht nach laut der brieff daruber der leytt oben bey dem Teutschen hoff uber stoßt an die strossen vornen uff dem thor zwey heüser an ein ander do man uns zins us geytt; die selben heüser stossen oben an die Lepkücher und unden an keller Jößlin hinder den selben heusern haben wir ein küw vnd ein seüwstall an ein ander, dar uff das hünerhaus neben dem thor und für jn ein plan zwischen des keller Jößlins haus und der keltern bis an das won haus und czum keller und bronnen und ander seytt neben dem küwstall fur jn biß an das won haus ein keltern pfertstall an ein ander daruff ein schuttung kamern und ein gangk her für jn die czwey heuser vnd stoßt die kelter am fördern end hinden an der Lepkücher hauß am hindern end der pfertstall an Kobers scheürn und an das wonnhauß; jn dem benenten hoff ein wonhauß mit zwey stuben und anderm, hinden dar an stößt Hans Kobers scheür, neben dem wonhaus uff dem kellers hals ein heußlin mit eyner kuchen stuben spyßgaden und schuttung, dar vor ein bronn stoßt neben dar an Concz Wörzen scheür, hinden an dem kellers hals heußlin ein groß steinhaus mit eynem keller dreyen böden czu schüttung und stoßt unden an das benant steinhaus Concz Wörzen hauß und stoßt oben an [Fol. 7] unser gertlin, das zeüht hin für czwischen Hans von Frauwenbergs scheürn und hoff und Hans Kobers keltern biß an die capellen und unser zwey heüser dar an, an dem selben gertlin haben wir ein cappellen zu allen Heiligen genannt und zwey heüser dar an stossen an die strossen, do man uns zins us geytt, stoßt ein sey Hans Kober mit seynem haus an die cappellen ander sey Hans von Frauwenberg mit seynem hauß an die iezbenannten vnser heuser, ist alles eigen vnd nieman czinsbar.*

Überlieferung: HStA Stuttgart H 233 Nr. 162, Fol. 6–7; Zinsbuch um 1490 entstanden, gemäß Vermerk auf Fol. 1: *No(ta) vmb das 1490 jar ist vngeuerlich diese registration gescheen, wie auß ettlichen puncten hierjnnen [...] sonderbeitlich folio 30 do die jar zal bey funden under abt Johanssen abgenomen wirt.*

1492 August 30

Nr. 22

Wendell/Wendel Lepkucher, Bürger zu Heilbronn (*Haylprunn/Haylprun*), erklärt für sich und alle nachfolgenden Besitzer seines Hauses und seiner Hofstelle, dass ihm Georg (*Georius*), Abt des Klosters Schöntal (*Schontall*), bewilligt hat, durch die Mauer in des

¹⁵⁶ Folgt Bemerkung von jüngerer Hand: *braucht man auch selbst.*

¹⁵⁷ *30 ß d* gestrichen, daneben von jüngerer Hand *2 fl.*

¹⁵⁸ Folgt Bemerkung von jüngerer Hand: *nichts, ist verkaufft worden.*

Klosters Kelter eine Tür zu brechen, die von außen und von innen verschlossen sein und nicht geöffnet werden darf, außer mit der Zustimmung des Abts; wenn der Abt die Bewilligung der Tür widerruft, wozu er jederzeit das Recht hat, soll die Öffnung wieder zugemauert werden.

Siegler: Aussteller, *Jeronimus/Heronimus Stahel*, Bürger zu Heilbronn.

Datum: *uff donderstag nach decollacionis Johannis baptistae*, 1492.

Überlieferung: HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 42, Überschrift: *Littera. Beruren das thorlin inder kelttern an Lepkuchers hoffe*. Wohl zeitgleicher Eintrag ins Kopialbuch. – UB Heilbronn II, Nr. 1356b.

1495 April 11

Nr. 23

Michel Veck, Bürger, und seine Frau Appel kaufen unter verschiedenen Bedingungen von Lenhard Göppinger ein Haus in dem Gässlein gegenüber Aller Heiligen Kirche zwischen Göppinger und Hans von Werd. – Siegler: die Richter Wendel Wissbrunn und Mathis Küchlin. – 1495 (*samstag vorm balmtag*) April 11.

Überlieferung: StadtA Heilbronn K. 273, Diversa 2, Or., Pg., die Siegel unkenntlich: verbrannt. – UB Heilbronn II, Nr. 1722.

1497 Oktober 4

Nr. 24

(Regest in UB Heilbronn II, Nr. 1739a:) Georg, Bischof von Nikopolis, Vikar des Würzburger Bischofs¹⁵⁹, beurkundet, dass er am 3. Oktober die Kirche zu Neuses, die lange ungeweiht (*sine reconciliacione*) war, sowie den neuen Nikolausaltar im Kloster Schöntal geweiht und die grössere Kirche dort, die Kapellen in der Abtei, am Tor, im Siechenhaus, die Kirchhöfe der Mönche und der Laien, das Kapitelhaus mit allen Altären samt den Kapellen in Gommersdorf, Mergentheim und Heilbronn¹⁶⁰ kraft päpstlicher Vollmacht wieder geweiht und Ablass verliehen hat. – Siegler: der Aussteller. – 1497 (*in die sancti Francisci confessoris*) Oktober 4.

Überlieferung: HStA Stuttgart H 14 Bd. 214, Fol. 484; lateinisch, Kopialbuch von 1512. – UB Heilbronn II, Nr. 1739a.

1498

Nr. 25

Nach dem Schöntaler Jahr- und Tagbuch von 1723 baute Abt Georg im Jahr 1498 ein Stück am Schöntaler Hof gegenüber dem Deutschen Haus.

Überlieferung: UB Heilbronn II, Nr. 1356b.

¹⁵⁹ Bezug auf UB Heilbronn II, Nr. 1739.

¹⁶⁰ Anmerkung von Moriz von Rauch im UB Heilbronn II, S. 583: „Wohl eine Kapelle im Schöntaler Hof.“

1505 Juli 11

Nr. 26

Jos Huebner Michell Ruechlin, Wendell Neyffer und Paulin Gnot, Untergänger zu Heilbronn (Haylpronni/Haylpron), erklären, dass sie auf die Bitte von *Georg Abt zu Schöntal (Schontall/Schontall/Schental)* und *Jos/Joß Unverworren*, Bürger zu Heilbronn, den Streit wegen dem Schöntaler Hof und Unverworrens Haus zu Heilbronn, die dem Deutschen Haus (*Tewtschen haws*) gegenüber liegen, geschlichtet und folgendes entschieden haben:

1. Weil die zwei Giebel gegeneinander stehen, darf keine Partei zwischen den Häusern etwas ausschütten oder [Unrat] hinabwerfen und Schöntal muss sein Fenster zumauern.
2. Unverworren, der gemäß der Klage des Abts unten zu nahe an die Grenze gebaut und seine Säule zu nahe an das Schöntaler Haus gesetzt habe, muss an den Abt 1 fl. zahlen, doch bleibt das Haus stehen, allerdings muss sich Unverworren oder sein Besitznachfolger bei einem Neubau an den alten Vertragsbrief halten.
3. Auf die Forderung Unverworrens, das überhängende Schöntaler Nebengebäude wegzureißen und ihm somit sein Traufrecht, Luft und Licht zu gewähren, antwortet Schöntal, der frühere Besitzer von Keller *Joßlins* Haus habe dem Abt den Bau erlaubt; darauf entscheiden die Untergänger, dass der Bau stehen bleiben darf, und das Kloster auf eigene Kosten dem Unverworren das Regenwasser ableiten muss.
4. Die Rüstlöcher von Unverworrens Keller muss das Kloster dulden, doch dürfen sie nur anderthalb Schuh breit und hoch sein und sie müssen verschlossen sein.

Siegler: Aussteller 1 und 3.

Datum: *am freytag nach sant Kilians des hayligen bischoffs dag*, 1505.

Überlieferung: 1. Ausfertigung (Textvorlage): StA Ludwigsburg B 503/I U 523; PU, Dorsalvermerk 1: *Litera über das forder hauß ober dem thor / unnd denn gannck ann treffenn / / / de anno 1505*; Dorsalvermerk 2: *Über unser förder / haus ober dem thor / und den gang / / anno 1505*; 2 abhängende, gut erhaltene Siegel. – 2. Ausfertigung: StA Ludwigsburg B 503/I U 524. – HStA Stuttgart H 14 Bd. 214, Nr. 39; Überschrift: *Litera über unser forderhauß czu Heylbrunn ober dem thor und den gangk antreffendt*. Kopiaibuch von 1512. – UB Heilbronn II, Nr. 1356c.

1507 März 3

Nr. 27

Gottfryd Schenckel (auch: *Gottfrid Schennckel*), *Wendel Wißbronn*, *Joß/Joßt Hübner*, *Peter Kistenmecher*, *Wendel Neffer* und *Paule Gnot*, des Rats, Bürger und Untergänger zu Heilbronn (*Helbronn*), urteilen in der Klage, welche die Witwe des Bürgermeisters *Claws Dyemar*, die nun mit dem Heilbronner Bürger und Rat *Hanß Reyner* verheiratet ist, gegen Abt *Georg (Jorg)* von Schöntal (*Schontall/Schönntall/Schöntal*) erhoben hat, weil dieser seinen Neubau über die Grenze hinaus auf ihre Hofstelle habe bauen und hinter der Scheuer ohne Berechtigung einen Abtritt habe erstellen lassen, dass

1. der Bau stehen bleiben darf und die *Dyemerin/Dyemarin* die Traufe durch ihren Hof hinaus führen muss, wobei der Klägerin oder ihren Besitznachfolgern erlaubt wird, unter der Schöntaler Traufe an die Mauer zu bauen, oder einen höheren Bau entlang der Mauer zu erstellen, wobei dann beide Parteien eine gemeinsame [Regen-]Rinne installieren müssen;
2. der Abtritt unberechtigt erstellt worden ist und der Abt hier lediglich das Traufrecht besitzt;

3. die Klägerin den Mist weiterhin an die Mauer zum Tor hin legen darf, doch nicht über die in der Mauer befindliche Marke hinaus.

4. der Abt der Klägerin 4 fl. rheinisch zahlen muss.

Siegler: Aussteller 1 und 3.

Datum: *am mitwoch nach Reminiscere*, 1507.

Überlieferung: HStA Stuttgart H 14 Bd. 214, Nr. 60; Überschrift: *Literae aliae uber Treuffels hoff, antreffen das cley n bewslin und den gangk*. Kopalbuch von 1512. – UB Heilbronn II, Nr. 1356d.

1512 Dezember 1

Nr. 28

Thomas Engelhard d.Ä., alter Bürgermeister, verkauft um 85 Gulden 5 Gulden Gült an Heinrich Seuter von Kocherstetten; Pfand: sein dem Jos Unverworren 60 Gulden Hauptgut mit 3 Gulden vergültendes Haus mit Scheuer hinter Urban Armbruster neben dem Schöntaler Hof. – Siegler: die derzeitigen Richter Hans von Nalling, Maler, und Hans Schup. – 1512 (*mitwoch nach Andreas tag*) Dezember 1.

Überlieferung: StadtA Heilbronn K. 44. Passiva 35. Or. mit 2 Siegeln (das von Schup unkenntlich): verbrannt. Nach einem Vermerk hinten quittierte Seuter 1514 für 23 Gulden. – UB Heilbronn II, Nr. 2296.

1516 August 26

Nr. 29

Abt und Konvent des Klosters Schöntal (*Schönthall/Schontal/Schöntal*) schließen mit Bürgermeister und Rat zu Heilbronn (*Hailpronn, Hailpron*), nachdem die Stadt die vom Kloster für seine Güter zu Heilbronn für 600 fl. rheinisch erkaufte Freiheit zurückgekauft hat, folgenden Vertrag:

alle Immobilien des Klosters in der Stadt und auf der Markung Heilbronn unterliegen der Betpflicht;

ausgenommen davon ist der dem Deutschen Haus (*Teutschen hawß*) gegenüber liegende Schöntaler Hof (*Schöntaller hof*) mit Häusern und Hofstellen, der Kelter, der Scheuer, dem Steinhaus und dem Garten, der oben an die verstorbene Witwe von *Hainrich Lepkuecher* und nun *Ulrich Wynnnttern, genant Mengen* stößt, und für den das Kloster jährlich auf Martini (11. November) 5 fl. Landeswährung für Bet und andere Steuern der städtischen Rechenstube zahlen muss;

nicht ausgenommen ist das an der Allerheiligenkirche (*Allerbailigen kirchen/Aller Hailigen Kirchen*) liegende Haus, das unten an die Kirche stößt, hinten an *Paul Gnott* und des verstorbenen *Hannß Weller* Scheuer und auf der anderen Seite unten an das Haus von *maister Urban Seybolt Armbroster* und der *Adam Ritterin* grenzt; das Haus darf nicht mit dem Schöntaler Hof vereinigt werden, sondern muss mit den anderen Gütern durch die Schätzung verbetet werden.

Das Kloster ist zur Leistung von Frondiensten zur Ausbesserung der Wege und Stege verpflichtet.

Von persönlichen Frondienstleistungen sind der Abt und der Konvent befreit.

Verpflichtet sind sie jedoch zu Abgaben für Torhut und Spielmann.

Bei Einfuhr von Wein, der nicht auf Heilbronner Markung gewachsen ist, muss Schöntal Bodengeld zahlen, doch ist der Import auf 50 Heilbronner Fuder beschränkt, was der

Keller jedesmal beschwören muss und von den vom Rat dazu Verordneten überprüft wird. Weinverkauf oder -ausschank muss verungeltet werden.

In Kriegszeiten sind die Herren von Schöntal berechtigt, ihren fremden Wein nach Heilbronn zu flüchten, doch muss der Rat darüber informiert sein, und nach Kriegsende muss der Wein wieder ausgeführt werden; in Heilbronn darf er ohne Erlaubnis des Rats weder verkauft, noch ausgeschenkt noch vertrieben werden.

Gemahlenes Getreide muss versteuert werden.

Das Kloster ist auf alles, was es ein- oder ausführt, wegezollpflichtig.

Höfe, Häuser und Güter in der Stadt oder auf der Markung Heilbronn darf das Kloster ausschließlich an Heilbronner Bürger verkaufen; von dem erlösten Geld schuldet Schöntal keinerlei Nachsteuer.

Den Schöntaler Herren ist es verboten, ohne Zustimmung des Rats weitere Güter auf Heilbronner Markung zu erwerben; von diesem Verbot ausgenommen sind Erbschaften; diese müssen sie jedoch innerhalb eines Jahres bzw. spätestens nach zwei Jahren an einen Bürger weiter verkaufen.

Schöntal ist berechtigt, tailige Weinberge auszulösen und zu behalten, doch sind diese betpflichtig und der Verkauf ist nur an Heilbronner Bürger gestattet.

Gülten auf anderen Häusern und Gütern sollen bei Lösung durch das Kloster innerhalb eines Vierteljahres an Heilbronner Bürger verkauft werden.

Wenn die Herren von Schöntal ihr Steinhaus und die kleine Hofstelle, die oben in der Stadt bei Hans Schnabel liegen, verkaufen, dürfen sie mit dem erlösten Geldbetrag ein anderes Haus oder eine Scheuer allerdings nur um den Schöntaler Hof herum erwerben; diese Immobilie müssen sie dann verbeten.

Wenn die Schöntaler Herren andere Güter verkaufen, darf der Gegenwert nicht wieder in Immobilien angelegt werden.

Die weltlichen Diener im [Schöntaler] Hof sollen bei ihrem Dienstantritt und an St. Johannis (24. Juni) dem Bürgermeister und dem Rat schwören, die städtische Ordnung einzuhalten und bei Sachen, die sich in Heilbronn zugetragen haben, sich der hiesigen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen.

Siegler: Abt *Erhart* und der Konvent von Schöntal mit dem Abtei- und dem Konventssiegel, Bürgermeister und Rat zu Heilbronn mit dem Sekretsiegel der Stadt.

Vermerk über die Ausfertigung zweier gleichlautender Urkunden.

Datum: *am dinstag nach sandt Bartholomes des hailigen zwelffpotten tag*, 1516.

Überlieferung: Schöntaler Ausfertigung (Textvorlage): StA Ludwigsburg B 503/I U 526; PU, 3 abhängende Siegel (1: links oben und rechts unten beschädigt; 2 und 3: gut erhalten). – Städtische Ausfertigung: StA Ludwigsburg B 189/III U 254; PU,3 abhängende Siegel (1: Siegelbild und Teile der Umschrift erhalten; 2: Siegelfragment; 3: gut erhalten). – UB Heilbronn III, Nr. 2372e.

1519

Nr. 30

Vertragsentwurf zwischen dem Rat und dem Grafen Ludwig von Löwenstein¹⁶¹: Der Rat bewilligt ihm den Kauf des Hauses neben Hans Schnabel oben in der Stadt beim

¹⁶¹ Bezug zu UB Heilbronn III, Nr. 2472, 2472b.

Schöntaler Hof¹⁶² und lebenslänglichen Sitz darin; er kann einen Keller oder Knecht darein setzen, der den Bürgermeistern gelobt etc.; der Graf hat Bet zu zahlen für das Haus, auch Mühlteil, Messgeld, Weggeld etc.; er darf keinen Wein schenken lassen oder verkaufen, keine der Stadt Widerwärtigen dort wohnen lassen, nichts der Stadt Nachteiliges von dort aus vornehmen etc.; er soll keine anderen bürgerlichen Güter dazu erwerben; ein etwaiger Verkauf des Hauses durch ihn hat an Heilbronner Bürger zu erfolgen, nach seinem Tod hat dies durch seine Erben innerhalb eines Jahres zu geschehen. – 1519.

Überlieferung: StadtA Heilbronn K. 254 Löwenstein. Kopie: verbrannt. – UB Heilbronn III, Nr. 2472a.

1522

Nr. 31

Nach dem Schöntaler Jahr- und Tagebuch von 1723 wurde das Oberhöflein gen. Dreyfelshof im Jahr 1522 um 450 Gulden verkauft.

Überlieferung: UB Heilbronn II, Nr. 1356, Anmerkungsapparat.

1536 Juni 12

Nr. 32

Conrad Bockher (auch: *Conradt Beckher*), *Hanß Kubede*, *Claus/Clauß Bayer* und anstelle von *Bernhart Lepkucher* *Hans Schreiber*, neue Untergänger der Stadt zu Heilbronn (*Haillpron*), urteilen in der von Lepkucher und *Kilian Karlin* als Vormünder des verstorbenen Kindes *Conrad von Neydenaw* und [im Auftrag] von dessen Stiefvater *Caspar Schnarrenberger* gegen den Abt von Schöntal (*Schontal*), vertreten durch seinen Keller *Caspar Bayer*, erhobenen Klage wegen der Aborte und dem Wetterdächle des Schöntaler Hofes (*Schöntaler/Schonthaler hoff*) gegenüber dem Haus der Kläger, dass die Aborte bleiben dürfen und Wetterdächer oben am Haus angebracht werden dürfen, doch müssen sie niedriger als die jetzigen sein und sie dürfen dem Nachbarhaus nicht schaden. Siegler: Aussteller 1 und 3.

Datum: *uff montag nach dem sontag Trinitatis*, 1536.

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 527; PU, 2 abhängende, gut erhaltene Siegel.

1577 September 12

Nr. 33

Sebastian, Abt des Klosters Schöntal (*Schönthal/Schonthal*), beurkundet die gütliche Beilegung des Streits mit *Hanns/Hanß/Hannß Wilhelm*, Küfer und Bürger zu Heilbronn (*Haylbron*), um die Schöntaler Mauer und den Trauf von Wilhelm; Wilhelm darf auf der Schöntaler Mauer vier Kragsteine einsetzen und unter der Schöntaler Traufe bauen, wofür jener dem Abt zugesteht, dass die Traufe von dem langen Haus auf Wilhelms

¹⁶² Hierbei handelt es sich um den Treifelshof; vgl. Quellenanhang Nr. 29.

Boden falle, und zwar unabhängig davon, ob Wilhelm auf den Kragsteinen baut oder nicht.

Zeugen: *Symon Weinman/Weynman*, Schultheiß zu Heilbronn, Junker *Melchior Berlin* und *Philip Kugler* als des Abts Anwalt, alle Bürger zu Heilbronn und Weinkauffleute. Vermerk über die Ausfertigung zweier gleichlautender Urkunden.

Siegler: die Zeugen.

Datum: *den zwölfften Septembris*, 1577.

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 528; PU, 3 abhängende, gut erhaltene Siegel.

1583 Juli 24

Nr. 34

Wolff Kopp, Bürger zu Heilbronn (*Haylpron/Haylpron*), und seine Ehefrau *Anna* beurkunden, dass ihnen *Sebastian*, Abt von *Schöntal*, lediglich aus nachbarlicher Wohlgesonnenheit erlaubt hat, auf der neuen Schöntaler Gartenmauer, die hinten auf den *Schmadtler* Hofgarten stößt, einen neuen kleinen Bau zu setzen und den Trauf in den Garten des Schöntaler Hofes zu richten, doch mit der Klausel, dass der Abt bei unnachbarlichem Verhalten Koppes oder seiner Besitznachfolger das Recht auf den Abbruch des Hauses geltend machen kann, und das Haus und seine Traufe in diesem Fall auf das Koppesche Grundstück zurückgesetzt werden müssen, und zwar bis an den Markstein, der sich in der Mauer des Koppeschen Kelterhauses befindet.

Zeugen: *Matheß Lötsch*, *Hannß Vischer*, *Hannß Zebe*, *Joel Pfennder*, *Hannß Sigle*, *Hannß Arnoldt*, alle Bürger und Untergänger zu Heilbronn.

Siegler: Zeugen 1 und 2 als am längsten verpflichtete Untergänger.

Datum: *vier unnd czwanzigsten monaths tag Julii*, 1583.

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 529; PU, Dorsalvermerk: *Litterae reversales die hindere / garten mauer betreffend / in dem Heylbronner / hoff de anno 1583*; 2 abhängende, gut erhaltene Siegel in Holzkapseln.

1595 Juni 30

Nr. 35

Adam Betz, Bürger zu Heilbronn (*Hailbrün*), bestätigt, dass *Johann* Abt zu Schöntal (*Schöntal*) den steinernen Bau zu Allerheiligen (*Alhailigen*) in Heilbronn, der einerseits an des Klosters Hofgarten, andererseits an die öffentliche Gasse, hinten an *Anna*, des verstorbenen *Steffen Schaibers* Witwe und vorne an *Adam Betz*' Haus grenzt, dieses Jahr neu erbaut hat, wobei der Abt berechtigt war, den Bau auf allen vier Seiten bleigerecht aufführen zu lassen, auf die Bitte von *Betz* hin, weil diesem das bleigerechte Aufführen das Licht in seiner Küche genommen hätte, der Abt aus nachbarlicher Rücksichtnahme mit dem Bau an jener Seite aber um ein gutes Stück zurückgewichen ist und eine Stelze an den Bau hat machen lassen, jedoch unter der Bedingung, dass *Betz* das Gartenhölle hinter seinem Haus, das an die Küche des Schöntaler Hofes (*Schönthaler hoff*) grenzt, und welches zwischen der Scheuer von *Betz* und dem Schöntaler Gartenhäusle und Gang liegt, ewig unverbaut lassen soll, damit die Schöntaler Küche unvermindert belichtet bleibe.

Siegler: *Simeon Weinman*, Schultheiß zu Heilbronn.

Vermerk über zwei gleichlautende Ausfertigungen der Urkunde für die beteiligten Parteien.

Datum: *montags nach Petri et Paüli apostolorum, den dreissigsten Jünii*, 1595.

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 530; PU, abhängendes, gut erhaltenes Siegel.

1617 Juni 21

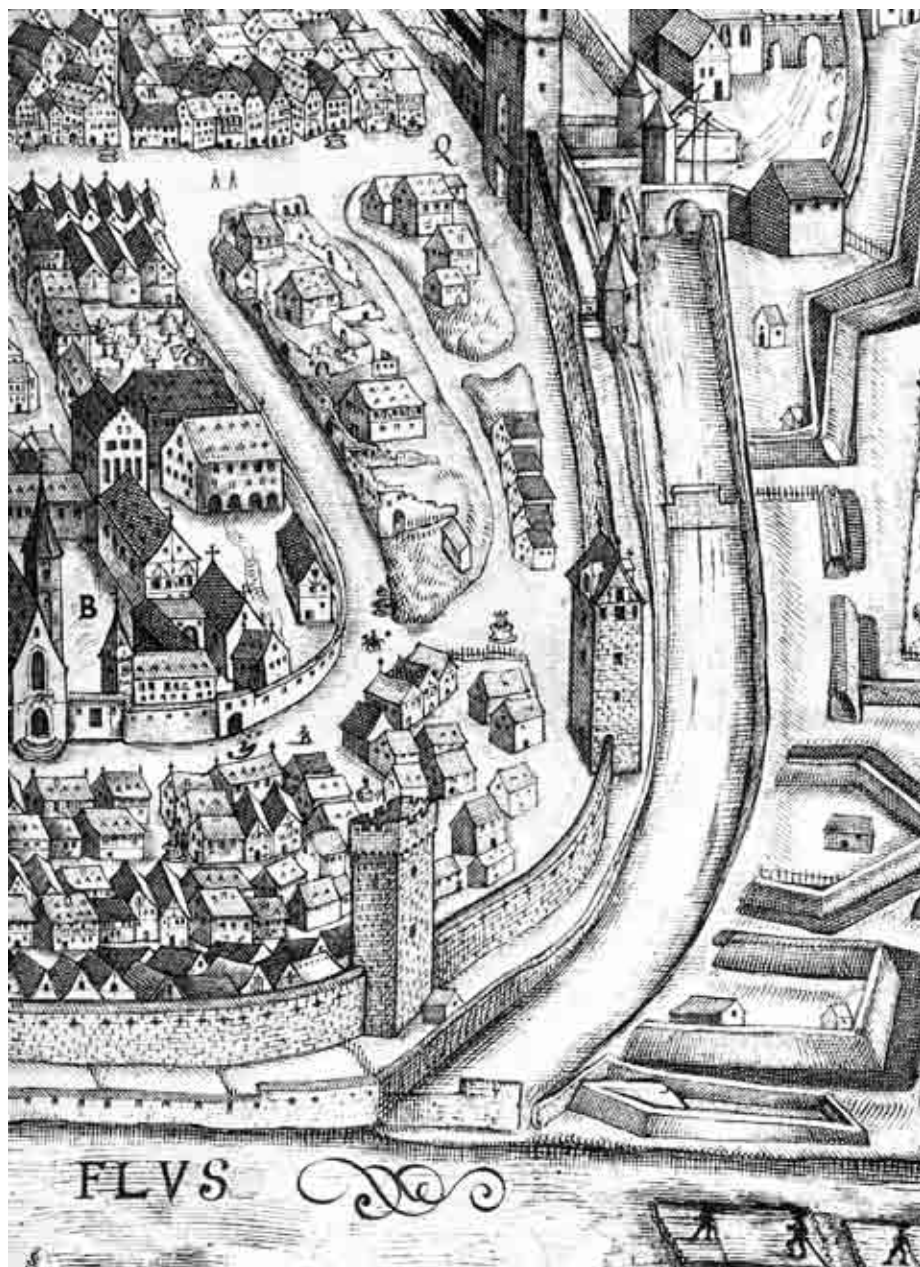
Nr. 36

Jacob Spölin, Alexander Steiner, Gabriel Canzler, Hanns Jacob Hauer, Wendel Kößig, Bürger, Mitglieder des großen Rats und Untergänger zu *Heilbronn*, urteilen im Streit zwischen dem Kläger *Endres Kempf*, Keller im Schöntaler Hof (*Schönthaler hoff*), und dem Beklagten *Erasmus Schuler* wegen eines Winkels oben in der Metzgergasse (*Mezgergassen*), der sich zwischen den Häusern von Schöntal und Schuler befindet, und in dem die Traufe von Schulers Haus ganz gegen die Schöntaler Wand gesunken ist, wodurch dem Keller im Schöntaler Hof großer Wasserschaden entsteht, dass Schuler zwischen dem Ausfertigungsdatum und Michaelis (29. September) seine Wand lotgerecht aufführen und seine Traufe mitten in den Winkel richten muss.

Siegler: Aussteller 1 und 2.

Datum: *sambstags den ein und zwanzigsten Junii*, 1617.

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 531; PU, 2 abhängende Siegel in Holzkapseln (1: beschädigt und unten ausgebrochen; 2: gut erhalten).



Das Quartier um Deutschhof, Allerheiligengasse und Schöntaler Hof auf der Stadtansicht von Johann Sigmund Schlehenried aus dem Jahr 1658.